

Wörtliche Abschrift erstellt von Lydia Schäfer

Für die OMAS GEGEN RECHTS, Georgsmarienhütte, Dezember 2020

Um eine bessere Leserlichkeit für Menschen mit einer Sehbehinderung zu erreichen, habe ich diese wörtliche Abschrift in der Schriftgröße 16 erstellt.

Dadurch variieren die Seitenzahlen mit dem Original und dieser wörtlichen Abschrift.

Antifaschistische Beiträge aus Osnabrück

Heft 6

Zwangsarbeit in Osnabrück

SS-Baubrigade, Kriegsgefangenen und “Arbeitserziehungslager“

Die vorliegende Arbeit wurde 1981 als Examensarbeit unter dem Titel “Zwangsarbeit im Raum Osnabrück während des Zweiten Weltkriegs – ein Beitrag zu ihrer Funktionsbestimmung bzgl. Katastrophenhilfe, Produktion und Arbeitsmarkt –“ an der Universität Osnabrück, Fach Sozialkunde/Politik von Ursula Fisser-Blömer, Koksche Str. 38, 4500 Osnabrück, geschrieben.

Herausgeber: Antifaschistischer Arbeitskreis Osnabrück

Kontaktadresse: Wilhelm Koppelman, Berghoffstraße 2, 45 Osnabrück, Tel.: 0541/61362

1. Auflage November 1982

gedruckt bei Druck & Kopie, Martinistrs. 27, 4500 Osnabrück

Nachdruck bei Quellenangabe erwünscht.

Die Grafiken auf den Seiten 40 und 42 stammen aus der
"Hüggelmappe" von Karl Möllers. Foto von Johannes Hartkemeyer
Wiesbaden, den 1.6.1982

Man hat mich gebeten, einige Worte zu der hier vorliegenden Arbeit von Frau Ursula Fisser-Blömer zu schreiben. Vermutlich, weil es sich irgendwo herumgesprochen hat, dass ich vor meiner 8-jährigen Haft als "persönlicher" Gefangener des Führers 7 ½ Jahre selbst in Konzentrationslagern (Sachsenhausen und Dachau) im Bunker habe zubringen müssen. Aber gerade in meiner Zelleneinzelhaft bin ich von dem, was im Konzentrationslager selbst vorging, abgeschirmt geblieben und habe nur durch den jeweiligen Kapo Dinge erfahren, die selbst nachzuprüfen ich nicht imstande war. Erst nach meiner Rückkehr von der Deportierung, die von Ende April 1945 bis zu meiner Freilassung aus dem amerikanischen USA-Vernehmungslager Wiesbaden Ende Juni 1945 dauerte, habe ich mich aus vielen Quellen durch Augenzeugen informieren könne, was eigentlich im "Normalbetrieb" dieser KZ's passiert ist. Die Lektüre dieser Prüfungsarbeit hat mich in vieler Hinsicht überrascht und gefesselt: die Umgebung von Osnabrück nach der Tecklenburger Seite ist meine eigentliche Heimat, und ich habe bis zu meiner Fähnrichszeit in der alten Kaiserlichen Marine meine ganzen Ferien und Urlaube in der Nachbarschaft von Osnabrück verbracht, in Wersen oder / und Westerkappeln, und viele Vettern und Cousinen führen von dort nach Osnabrück zur Schule. Das ist heute für mich erstorbene Vergangenheit, wenn auch sehr lebendige Erinnerungen aus mehr als 9 Jahrzehnten.

Dass es in Osnabrück in der Hitlerära SS-Baubrigaden, Arbeitserziehungs-, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager gegeben hat, ist mir erst durch die Prüfungsarbeit von Frau Ursula

Fisser-Blömer zur Kenntnis gekommen, und dabei ist mir deutlich geworden, wie grenzenlos die Arbeit sein muß, die für uns und die jüngeren Generationen die Aufarbeitung dieser "Vergangenheit" ist. Die Arbeit muß aber getan werden, damit die nachgeborenen Generationen über die vergangene Wirklichkeit des Dritten Reiches die schlichte Wahrheit erfahren können und nicht auf die vielen Zwecklegenden hereinfließen müssen. Daß hierbei unserer neuen pädagogischen Generation eine besondere Verantwortung zufällt, ist zweifelsfrei und kann durch historische Arbeiten, wie die hier vorliegende, nur konkret erfaßt werden. Deshalb hoffe ich, daß die vorliegende Prüfungsarbeit nicht als solche zu den Akten gelegt wird, sondern Leser findet, die aus der Vergangenheit zu lernen bereit sind.

Unterschrift Martin Niemöller

Martin Niemöller

wurde am 14. Januar 1892 als Sohn eines Pfarrers im westfälischen Lippstadt geboren; trat schon mit 18 Jahren in die kaiserliche Marine ein und war im Ersten Weltkrieg U-Boot-Kommandant. In Münster studierte dann der ehemalige Kapitänleutnant Theologie, wurde 1924 ordiniert und ging als Geschäftsführer zur Inneren Mission nach Westfalen. 1930 wurde Niemöller Pfarrer in Berlin-Dahlem. Nach 1933 wurde er zu einem der erbittertsten Gegen des Nationalsozialismus, gründete den ersten Pfarrernotbund, eine Vereinigung, die den Einfluss der NSDAP innerhalb der evangelischen Kirche bekämpfte.

Am 20. Januar 1934 wurde Niemöller als Pfarrer suspendiert, doch predigte er noch jahrelang in der meist überfüllten Dahlemer Kirche weiter. Im Juli 1937 wurde Niemöller verhaftet und bis Kriegsende in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau inhaftiert.

Nach seiner Befreiung aus Dachau wurde Niemöller im Herbst 1945 in den neugeschaffenen Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland gewählt und widmete sich vor allem dem Aufbau des Außenamtes der EKD in Frankfurt. 1947 wurde er Vizepräsident der Vereinigten Landeskirchen von Hessen und Nassau und im März 1958 für weitere acht Jahre in dieses Amt gewählt. Seit mehr als 30 Jahren ist Niemöller auch Vorsitzender des Reichsbruderrates der Bekennenden Kirche in Deutschland.

1957 wurde Niemöller Präsident der Deutschen Friedensgesellschaft und macht heute noch, 90-jährig, im "Komitee für Frieden und Abrüstung" mit.

Eng verbunden ist Martin Niemöller auch mit dem Osnabrücker Raum. Sein Vater wurde 1859 in Wersen geboren. Nach dem Ersten Weltkrieg arbeitete Niemöller für eine kurze Zeit als Knecht auf einem Hof in Westerkappeln.

Oft nahm er, auch noch in den letzten Jahren, an Verwandtschaftstreffen in Wersen und Westerkappeln teil.

(Ulf Henschke)

Die Seitenzahlen variieren durch die veränderte Schriftgröße in der Abschrift

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Seite 1-4

Wirtschaftliche Funktion der

Zwangsarbeit für den NS-Staat 5-20

1 Die Bedeutung der Konzentrationslager 5

1.1 Die Entstehung der Konzentrationslager 5-6

1.2 Der Arbeitseinsatz der Häftlinge 7-8

1.3 Zum Anteil der I:G:Farben an

Massenmord und Sklavenarbeit 9-13

2 Der Einsatz der Kriegsgefangenen

In der deutschen Wirtschaft 14-16

3 Der Einsatz ziviler ausländischer

Zwangsarbeiter in der deutschen Wirtschaft 17-20

SS-Baubrigaden, Arbeitserziehung-,

Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager

In Osnabrück 1933-1945 21-70

4 Das Konzentrationslager Neuengamme

und die SS-Baubrigaden 21-23

<u>4.1</u>	<u>Die II. SS-Baubrigade in Osnabrück</u>	<u>23-29</u>
<u>5</u>	<u>Arbeitserziehungslager</u>	<u>30-33</u>
<u>5.1</u>	<u>Das „Arbeitserziehungslager“ in</u>	
	<u>Ohrbeck bei Osnabrück</u>	<u>34-42</u>
<u>5.1.1</u>	<u>Entstehung des Lagers</u>	<u>34-36</u>
<u>5.1.2</u>	<u>Die Arbeit der Gefangenen</u>	<u>36-38</u>
<u>5.1.3</u>	<u>Gründe für die Einweisung in das</u>	
	<u>„Arbeitserziehungslager“ Ohrbeck</u>	<u>38-39</u>
<u>5.1.4</u>	<u>Die Ernährung der Häftlinge</u>	<u>39-41</u>
<u>5.1.5</u>	<u>Die Behandlung der Häftlinge</u>	<u>41-44</u>
<u>6</u>	<u>Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter</u>	
	<u>in Osnabrück</u>	<u>45-46</u>
<u>6.1</u>	<u>Die Lager in Osnabrück und</u>	
	<u>nächster Umgebung</u>	<u>46-56</u>
<u>6.2</u>	<u>Die Unterbringung der</u>	
	<u>Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter</u>	<u>57-59</u>
<u>6.3</u>	<u>Arbeitseinsatz</u>	<u>59-63</u>
<u>6.4</u>	<u>Arbeitsdauer</u>	<u>63-65</u>
<u>6.5</u>	<u>Verpflegung</u>	<u>65-68</u>
<u>6.6</u>	<u>Behandlung</u>	<u>68-70</u>
<u>6.7</u>	<u>Fluchten und Sabotage</u>	<u>70-72</u>
<u>6.8</u>	<u>Todesursachen</u>	<u>73-74</u>

<u>7</u>	<u>Schlussbemerkung</u>	<u>76</u>
<u>8</u>	<u>Anhang</u>	<u>77-79</u>
	<u>Literatur und Quellen</u>	<u>80-84</u>

Seite 1

Einleitung

Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft hat in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland immer noch nicht in ausreichendem Maße stattgefunden.

Die daraus resultierende Unwissenheit über das Wesen des Faschismus ist eine Ursache für den erstarkenden Rechtsextremismus. Hinzu kommt die durch Schulbücher, historische Publikationen und Medien verbreitete Auffassung von der "Alleinschuld" Hitlers, die eine Einzelperson für alles Geschehene in dieser Zeit verantwortlich macht und diejenigen, die dem Nationalsozialismus zur Macht verholfen und von seiner Herrschaft profitiert haben, bis heute nur selten zur Verantwortung zieht.

Ein solches Geschichtsbild fragt natürlich nicht nach weiteren Ursachen für Rassismus und Massenmord in deutschen Konzentrationslagern (KZ).

Die KZ waren der stärkste Ausdruck des faschistischen Terrors. Sie dienten folgenden Zielen:

“ – Sie waren wichtigstes Unterdrückungsinstrument, um die Arbeiterbewegung zu zerschlagen und alle demokratischen Kräfte politische auszuschalten. 1)

- Sie spielten eine wesentliche Rolle in der politischen und wirtschaftlichen Vorbereitung des 2. Weltkriegs.

- Sie dienten der Profiterhöhung zahlreicher deutscher Wirtschaftsunternehmen, indem sie ihnen Häftlinge als billige, beliebig ausbeutbare Arbeitssklaven zur Verfügung stellten.“
(zitiert nach: Suhr, Emslandlager, S.3)

1) Dies war zunächst das Hauptziel des faschistischen Systems (siehe dazu Brüdigam 1978).

Seite 2

Das Zwangsarbeitssystem der faschistischen Politik erstreckte sich jedoch nicht nur auf Konzentrationslagerhäftlinge, sondern ebenso auf Kriegsgefangene, zwangsverschleppte ausländische Arbeiter und auf die deutschen Lohnabhängigen.

Der totale Arbeitszwang, der auch auf die Letztgenannten ausgeübt wurde, entwickelte sich in mehreren Stufen:

Der erste Schlag gegen die Arbeiterklasse erfolgte Anfang April 1933 mit dem “Gesetz über Betriebsvertretungen ...“ das eine Ablösung von Betriebsratsmitgliedern, die im “staats- und

wirtschaftsfeindlichen Sinne eingestellt sind“ und ihre Ersetzung durch Mitglieder der NSDAP vorsah. (vgl. Grebing 1979, S.213)

Am 2.Mai 1933 wurde den Lohnabhängigen mit der Zerschlagung der Gewerkschaften und der Bildung der “Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) das Koalitionsrecht und das Streikrecht genommen. Als nächsten Schritt gegen die Arbeiterklasse ernannte Hitler durch Gesetz sogenannte “Treuhandler der Arbeit“, die als Organe des Staates Arbeitsbedingungen und Lohntarife festsetzten. Am 20.1.1934 folgte das “Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit“, das den Unternehmer zum absoluten Herrscher über die rechtlose Belegschaft machte. Am 16.5.1935 wurde das Gesetz über die Einführung des Arbeitsbuches zum Zweck der Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels erlassen. Im Juni des Jahres wurde der “Reichsarbeitsdienst“ eingeführt. Demzufolge war jeder männliche Jugendliche zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr verpflichtet, vor der Einziehung zur Wehrmacht einen sechsmonatigen Arbeitsdienst abzuleisten. Auf diese Weise wurden billige Arbeitskräfte gewonnen, denn der Lohn dieser Männer betrug neben Unterkunft und Verpflegung 25 Pfennige pro Tag. Er lag damit weit unter den niedrigen Tariflöhnen. Später wurde diese Maßnahme auch auf junge Frauen ausgedehnt. Den letzten Rest an Freiheit verloren die Lohnabhängigen schließlich mit einer Verordnung Görings vom Juni 1938, welche eine allgemeine konnten damit gezwungen werden, auf einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz Dienst zu leisten oder sich einer bestimmten beruflichen Ausbildung zu unterziehen. Im Verlauf des Krieges nahm die

“Zwangsdienstpflicht“ immer massenhaftere Formen an. (vgl. Harrer 1978, S. 220ff)

Diese “Zwangsverpflichteten“ wurden in sogenannten “Arbeitsdienstlagern“ untergebracht, die es auch in Osnabrück und Umgebung gab, 2) *auf* die jedoch im Rahmen dieser Arbeit aus Zeitgründen nicht näher eingegangen werden konnte.

Schlimmere und weitreichendere Folgen als der Arbeitsdienst der deutschen Arbeiter hatte die Ausdehnung des Arbeitszwangs auf Kriegsgefangene und ausländische Arbeiter.

Wenn im ersten Teil der Arbeit dieses Kapitel der faschistischen Wirtschaftspolitik nur in groben Zügen dargestellt wird, so liegt das am Umfang des Themas, dessen detaillierte Abhandlung für den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde.

Etwas ausführlicher wird die Rolle der I.G.Farben und ihre perfekte Ausbeutung der Auschwitz-Häftlinge dargestellt, da hier beispielhaft die Kopplung zwischen faschistischer Herrschaft und Monopolkapital deutlich wird.

Im 2.Teil der Arbeit wird versucht, das “Arbeitserziehungslager“ Ohrbeck, die SS-Baubrigaden, die Osnabrücker Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager und deren Einbettung in wirtschaftliche Zusammenhänge der Region Osnabrück darzustellen.

Die ökonomische Ausbeutung der Kriegsgefangenen und zivilen ausländischen Arbeitskräfte hat zwar nie das Ausmaß der Ausnutzung der Auschwitzhäftlinge durch die I.G.Farben erreicht, aber auch sie mussten unter unmenschlichen Bedingungen für die örtlichen Bauämter, industrielle und landwirtschaftliche Betriebe arbeiten.

Bei der Aufarbeitung des Materials, das ich über diese drei Lager- und Haftstättenkategorien in Osnabrück zusammengetragen habe, konnte ich aufgrund der schlechten Materiallage keine einheitliche Gliederung der Unterpunkte vornehmen. So entsteht teilweise ein sehr lückenhaftes und unvollständiges Bild.

2) In den Akten des Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück finden sich hinweise, daß die Klöckner-Werke AG Arbeitsdienstlager am Piesberg und in Gellenbeck unterhielten. (vgl. Dep 49b 133 – 144)

Seite 4

Mein Interesse an den Geschehnissen in Osnabrück während des Zweiten Weltkrieges ergab sich aus meiner Mitarbeit beim `Antifaschistischen Arbeitskreis Osnabrück`, durch den ich auch zum ersten Mal von der Existenz des “Arbeitserziehungslagers“ in Ohrbeck erfuhr. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern des Arbeitskreises für ihre Unterstützung, besonders bei der Erstellung der Interwies, danken.

Auf der Suche nach Informationen aus der Zeit der NS-Herrschaft in Osnabrück stieß ich immer wieder auf Schwierigkeiten. So konnte ich in der offiziellen Geschichtsschreibung der Stadt keine brauchbaren Beschreibungen finden und auch bei Befragungen älterer Bürger stieß ich entweder auf Unkenntnis der Vorgänge in Osnabrück, oder auf die unterschiedlich begründete Weigerung, von dieser Zeit zu berichten. Besonders dankbar bin ich deshalb

auch Gudrun Geißler, Wilhelm Bruins, Matthias Honerkamp und Heinrich Voßgöne, die mit ihrer Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer Gedächtnisprotokolle 3) Wesentlich zum Zustandekommen dieser Arbeit beigetragen haben.

Danken möchte ich außerdem den Mitarbeitern des Niedersächsischen Staatarchivs für ihre freundliche Unterstützung.

3) Diese Tonbandaufzeichnungen befinden sich im Privatarchiv des Antifaschistischen Arbeitskreises Osnabrück.

Seite 5

Wirtschaftliche Funktion der Zwangsarbeit für den NS-Staat

1 Die Bedeutung der Konzentrationslager

“Die KZ bildeten durch die Zwangsarbeit der Häftlinge einen wichtigen Teil der Rüstungsindustrie. 4)

In manchen Fällen wurden Fabriken innerhalb oder in der Nähe von KZ neu angelegt.“ (Brockhaus 1970, S.470)

1.1 Die Entstehung der Konzentrationslager

Unmittelbar nach dem 30. Januar 1933, dem Tag der "Machtergreifung" Hitlers, setzten die Verhaftungen politischer Gegner in großem Umfang ein. Die ersten Verhaftungen richteten sich vor allem gegen führende Kommunisten und Sozialdemokraten. Man berief sich dabei auf die "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes" vom 04.02.1933. (RGL Teil I 1933, S. 35) Diese Verordnung ließ eine Polizeihaft bis zu drei Monaten zu.

Eine totale Aufhebung der Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit brachte schließlich die "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" vom 28.02.1933. (RGL teil I, 1933, S. 85) In der Nacht vom 27. Auf den 28. Februar war das Berliner Reichstagsgebäude in Brand gesetzt worden, (vermutlich von SA-Banden), wofür man in der Öffentlichkeit die Kommunisten verantwortlich machte. In der selben Nacht wurden Tausende von Antifaschisten in "Schutzhaft" genommen. Dieses Vorgehen wurde am folgenden Tag durch die neue Verordnung legitimiert. (vgl. Antoni 1979, S. 11)

Die Polizei, der es bis dahin nur möglich war, im Rahmen der Strafprozessordnung als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung strafbarer Handlungen Festnahmen vorzunehmen, oder auch unter bestimmten Voraussetzungen Personen auf kurze Zeit zu verwahren, hatte jetzt das Recht, für jeden politischen Gegner Freiheitentzug in Form der Schutzhaft anzuordnen. (vgl. Broszat 1979, S. 15)

4) vgl.S.1 dieser Arbeit

Anfangs wurden die "Schutzhäftlinge" in Haftanstalten der Justiz untergebracht. Die jedoch schon bald sehr hohe Zahl der "Schutzhaftgefangenen", 5) die allein in Preußen in den Monaten März/April 1933 über 25.000 betragen haben soll, konnte von den Polizeigefängnissen nicht mehr aufgenommen werden. So entstanden auf Anordnung der Innenministerien die ersten Konzentrationslager. (Internationaler Suchdienst 1979, S. XV) Schon am 30. März 1933 ließ Himmler als Kommissarischer Polizeipräsident von München auf dem Gelände einer ehemaligen Pulverfabrik in der Nähe von Dachau bei München das erste Konzentrationslager errichtet. Der "Völkische Beobachter" berichtete hierüber am 21. März 1933:

"...Hier werden die gesamten kommunistischen und soweit dies notwendig ist, Reichsbanner- und sozialdemokratischen Funktionäre zusammengezogen, da es auf die Dauer nicht möglich ist und den Staatsapparat zu sehr belastet, diese Funktionäre in den Gerichtsgefängnissen unterzubringen. Es hat sich gezeigt, dass es nicht angängig ist, diese Leute in Freiheit zu entlassen, da sie weiter hetzen und Unruhe stiften..." (zitiert nach: Broszat 1979, S.18)

Vor Kriegsbeginn entstanden außerdem die Konzentrationslager Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen, Sachsenhausen/Kommando Neuengamme und Ravensbrück mit ihren verschiedenen Nebenlagern.

Am 10.12.1934 wurden die KZ, die bis dahin zum Teil der Polizei, der SA oder der SS unterstanden, der "Inspektion der Konzentrationslager" unterstellt. Am 16.3.1942 wurde diese Stelle als "Amtsgruppe D" dem kurz vorher neugeschaffenen "SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt" (SS-WVHA) unter SS-

Obergruppenführer Oswald Pohl eingegliedert. (vgl. Internationaler Suchdienst 1979 S. XVIII)

5) In Osnabrück wurden in der Zeit vom 8.8.- 24.8.1933 45 Personen in Schutzhaft genommen. (vgl.Müller 1980 S.346)

Seite 7

1.2 Der Arbeitseinsatz der Häftlinge

Anfangs waren die KZ Stätten, in denen die politischen Gegner eingesperrt wurden und oft sinnlose Arbeiten verrichten mußten. Doch schon bald nach der Übernahme der Lager durch die SS kam es zur Orientierung auf moderne "Sklavenhalterbetriebe".

So schrieb Oswald Pohl am 30. April 1942 in Himmler:

"Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgabe hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert. Die Verwahrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für kriegswichtige Aufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund" (zitiert nach:Kaiser 1975,S.557)

Zu dem politisch- polizeilichen Motiv der Gegnerbekämpfung war also das wirtschaftsunternehmerische Interesse der SS getreten, das sich mit den Lagern verband. Die KZ hörten zwar nicht auf, Stätten der politischen Verfolgung zu sein – es wurden weiterhin Menschen erschossen, erhängt, zu Tode geprügelt und für grausame medizinische Experimente verwendet – sie wurden aber in weit höherem Maße zu einem Ort der Zwangsarbeit. Die Nutzbarmachung der Konzentrationslager für die Kriegsindustrie des Reiches stand in engstem Zusammenhang mit der späteren Zwangsverpflichtung ausländischer Zivilarbeiter im Zuge der verstärkten Anstrengungen zur Mobilisierung neuer Arbeitskräfte. Auf diese Weise wurde die Einberufung zur Wehrmacht wettgemacht und dem verstärkten Rüstungsbedarf entsprochen. Ein äußerer Beweis für den Funktionswandel der KZ war die auf Seite 6 dieser Arbeit erwähnte Eingliederung der Lager in das “Wirtschaftsverwaltungshauptamt“. (vgl. Broszat 1979 S. 110)

Seite 8

Ab 1938/39 arbeiteten die Häftlinge, nachdem sie die Baracken der Lager usw. selbst errichtet hatten, in SS-eigenen Betrieben wie “Deutsche Erd- und Steinwerke“(DEST) und “Deutsche Ausrüstungswerke“ (DAW), bald aber auch in Betrieben der privaten Industrie. Für Unternehmer und Industrielle bot sich hier ein fast unerschöpfliches Reservoir an billigen Arbeitskräften. Beauftragte der Konzerne suchten sich in den Lagern die Häftlinge aus, die sie benötigten. Für einen Facharbeiter erhielten die Lagerleitungen ca. RM 6

en. Er ,-, für einen Hilfsarbeiter ca. RM 4,- pro Tag. (vgl. Antoni 1979, S. 16) Eine "Rentabilitätsberechnung der SS über die Ausnutzung der Häftlinge sah folgendermaßen aus:

Tägl. Verleihlohn durchschnittl. RM 6,-

abzog. Ernährung RM -,60

durchschnittl. Lebensdauer 9Mt. = 270 x RM 5,30

RM 1431,-

abzügl. Bekl. Amort. RM -, 10

Erlös aus rationeller Verwertung der Leiche:

1. Zahngold

3. Wertsachen

2. Kleidung

4. Geld

abzüglich Verbrennungskosten RM 2,-

durchschnittl. Nettogewinn RM 200,-

Gesamtgewinn nach 9 Monaten RM 1631,-

zuzüglich Gewinn aus Knochen und Aschenverwertung."

(abgedruckt in: Schnabel 1958, S. 203)

Neben der SS waren es vor allem Großunternehmen wie Krupp, Siemens, BMW und vielen anderen, die an der "Sklavenarbeit" verdienten. In besonderem Umfang war es jedoch die I.G. Farben, die von der Ausbeutung und Vernichtung der Häftlinge profitierte. Ihr

Gewinn steigerte sich von 48 Millionen Reichsmark im Jahr 1932 auf 822 Millionen Reichsmark im Jahr 1944. (vgl. Antoni 1979,S.16)

Seite 9

1.3 Zum Anteil der I.G.Farben an Massenmord und Sklavenarbeit

Am Beispiel des KZ Auschwitz läßt sich besonders deutlich die Kopplung von Sklavenarbeit und Massenvernichtung und faschistischem Regime und Großkapital darstellen. In der folgenden Ausführung beziehe ich mich auf Joseph Borkin, "Die unheilige Allianz der I.G.Farben", Seite 105-118.

Als Hitler seinen Plan, die noch verbündete Sowjetunion anzugreifen, seinen Generalen mitteilte, machten diese ihn darauf aufmerksam, daß die Kriege gegen Polen, Frankreich und Großbritannien an die Substanz der Vorräte an Munition, Öl und Kautschuk gegangen seien. Die Kriegsplaner gegannen daraufhin sofort mit der Projektierung von Kunstkautschukfabriken, mit denen der Bedarf für den Rußlandfeldzug gedeckt werden sollte. Das Reichswirtschaftsministerium berief zwei Vertreter des I.G.Farben-Konzerns zu einer geheimen Konferenz, auf der ihnen mitgeteilt wurde, daß man eine schnellstmögliche Vergrößerung der bestehenden Bunakapazität wünsche; gleichzeitig versicherte man ihnen, daß die deutsche Regierung die Expansion nach besten Kräften unterstützen würde. Die I.G. beschloß, zwei neue Anlagen zu bauen, wovon die eine mit den schon bestehenden Hochdruckanlagen in Ludwigshafen arbeiten sollte. Für die andere mußte noch ein geeigneter Standort gefunden werden. Otto Ambros, einer der begabtesten Chemiker der I.G.Farben, wurde nach Schlesien geschickt, um dort das Terrain zu erkunden

empfahl schließlich einen Standort, der ihm besonders gut geeignet schien: in der Nähe befand sich eine Kohlengrube, und der Zusammenfluß dreier Flüsse garantierte eine ausreichende Wasserversorgung. Die Reichsbahn, die Autobahn und die drei Flüsse boten sehr gute Verkehrsbedingungen. Außerdem hatte dieser Standort einen überwältigenden Vorteil: in der Nähe befand sich ein Konzentrationslager, das die Aussicht auf unbegrenzten Nachschub von Zwangsarbeitern bot. Ambros' Vorschlag wurde angenommen. Der Name des polnischen Dorfes, das die I.G. Farben zum Standort einer neuen Anlage wählte, war Auschwitz. Man gab dem Projekt den "I.G.-Auschwitz."

Seite 10

Der Buna-Fabrik wurde eine Ölsynthese-Anlage angegliedert, so daß hier das größte Einzelobjekt innerhalb der I.G. entstand. Da das Werk von entscheidender militärischer Bedeutung für die Pläne der Deutschen war, war die Unterstützung durch höchste Nazis gewiß. So befahl Himmler dem SS-Inspekteur der Konzentrationslager und dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, sich mit dem Bauleiter der Buna-Fabrik in Verbindung zu setzen und das Vorhaben durch Einsatz von Häftlingen nach Kräften zu unterstützen. Man einigte sich darauf, daß die I.G. Farben der SS 3,- Mark pro Tag für einen ungelerten und 4,- Mark für einen gelernten Arbeiter bezahlen sollte. Später lieferte die SS auch Kinder für den Preis von RM 1,50 pro Tag. Diese Zahlungen gingen in die Kassen der SS, die Häftlinge sahen keinen Pfennig davon. Trotz der Unterstützung durch die Nazi-Hierarchie, besonders die SS – wurde das Unternehmen

immer wieder durch Versorgungsengpässe und technische Pannen behindert, so daß sich die Fertigstellung der Anlage immer mehr hinaus schob.

Die I.G.-Angestellten vor Ort geben dafür der SS die Schuld, wie auch aus den Wochenberichten der "I.G.Auschwitz" an die Hauptverwaltung der I.G.Farben zu ersehen ist. So wurde auf die Brutalität der Kapos 7) hingewiesen, die sich vor allem an den schwächsten Häftlingen austobe. Da die dauernden Strafmaßnahmen eine demoralisierende Wirkung auf die freien Arbeiter ausübten, habe man darum gebeten, diese Strafmaßnahmen nicht mehr auf der Baustelle, sondern im Lager durchzuführen. Doch einige Monate später kann man in den Berichten aus Auschwitz schon ein größeres Verständnis für die Probleme der SS erkennen. So habe die Erfahrung gezeigt, daß man die Häftlinge nur durch brutale Gewalt zur Arbeit bewegen könne.

7) 'capo' = ital.: Haupt, Vorstand. Die Kapos waren Häftlinge, die den Befehl über Arbeitskommandos hatten. Meistens handelte es sich um Kriminelle, die wegen ihrer Brutalität bekannt waren. (vgl. Kogon 1980, S.89)

Seite 11

Dennoch war die Häftlingsarbeit das größte Problem der I.G.Farben beim Bau ihrer Anlagen. So mußten die Trupps jeden Tag sechs Kilometer durch Hitze und Kälte marschieren um vom

Hauptlager Auschwitz zur Baustelle zu gelangen. Der Mangel an Bewachern führte zu Sicherheitsproblemen, so daß die Häftlinge nur bei Tageslicht zur Arbeit geführt werden konnten. Angesichts dieser Schwierigkeiten entschlossen sich die I.G.-Direktoren zu einer drastischen Abhilfe : im Juli 1942 beschlossen Sie die Einrichtung eines eigenen Konzentrationslagers. Man erhoffte sich davon die Beseitigung der erwähnten Probleme und eine gleichzeitige Kostensenkung.

Der Standort, den man für das I.G.-Konzentrationslager wählte, hieß Monowitz. Die Fertigstellung des Lagers erfolgte im Sommer 1942. Obwohl das Lager der I.G.Farben gehörte, besaß es alle Einrichtungen eines typischen SS-Konzentrationslagers: Wachtürme mit Scheinwerfern, Sirenen, Maschinengewehren, bewaffneten Wachen, scharfen Wachhunden und elektrisch geladenen Stacheldraht, der das gesamte Lager umgab. Auch gab es eine "Stehzelle" und einen Galgen. Über dem Eingang hatte man das Auschwitz-Motto "Arbeit macht frei" angebracht. Die Führung des Betriebs wurde aufgeteilt zwischen der I.G.Farben und der SS. Die I.G. war für Unterbringung und Verpflegung der Häftlinge verantwortlich, die SS übernahm Bewachung, Bestrafung und Nachschub der Häftlinge.

Der Komplex in Auschwitz bestand jetzt aus vier teilen: Auschwitz I, das eigentliche Konzentrationslager mit hunderttausenden von Häftlingen; Auschwitz II, das Vernichtungslager und die Krematorien in Birkenau; Auschwitz III, die Anlagen der I.G.Farben und Auschwitz IV, das I.G.-eigene Konzentrationslager in Monowitz. Das Vernichtungslager in Birkenau war ursprünglich als "Kriegsgefangenenlager Auschwitz" mit einer Aufnahmekapazität von 100 000 Häftlingen errichtet worden. Ab Herbst 1941 wurde

es jedoch zu einer Stätte der Massenvergasung. Die ersten Opfer waren sowjetische

Seite 12

Kriegsgefangene, die auf der Grundlage des "Kommissarbefehls" mit

Betriebe, "Zyklon B" vergast wurden. Dieses, nach dem ersten Weltkrieg entwickelte Gas, wurde ursprünglich als Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt. Eingeatmetes "Zyklon B" blockiert die Sauerstoffaufnahme in den Zellen und führt so in kürzester Zeit zum Tod durch Erstickten.

Das "Zyklon B wurde im Krieg in Dessau und Kolin hergestellt; die Dessauer Werke gehörten zum I.G.Farben-Konzern.

Für die Krankenreviere erließ die I.G. eine Verordnung, nach der nie mehr als 5% der Lagerinsassen krank sein durften, und niemand durfte länger als 14 Tage bettlägerig sein. Wer nach 14 Tagen nicht wieder arbeitsfähig war, wurde, ebenso wie der Überhang im Krankenrevier, durch Abschiebung nach Birkenau 8) *beseitigt*.

Die Nahrung, die die Häftlinge der I.G.-Auschwitz bekamen, führte zu einem durchschnittlichen Gewichtsverlust von drei bis vier Kilo pro Woche. Nach zwei Monaten waren die Häftlinge nur noch "Haut und Knochen" ; nach drei Monaten waren sie entweder tot oder arbeitsunfähig, und wurden ebenfalls in Birkenau ermordet. Die Unterkünfte der Häftlinge bestanden aus drei Reihen hölzerner Hütten, jeder Schlafplatz, der kaum für eine Person genügte, war

mit dreien belegt. Im Sommer herrschte unerträgliche Hitze, im Winter gab es keine Heizung.

Bei Verstößen gegen die Lagerordnung wandte sich die I.G. schriftlich an die SS mit der Bitte um Bestrafung. Die Reaktion der SS reichte von Entzug der Nahrung über Prügeln mit Stock oder Peitsche bis Erhängen oder "Selektion"(Auslieferung an die Gaskammern in Birkenau). Für die I.G.Farben waren die Häftlinge leicht zu ersetzendes "Rohmaterial". Wenn alle verwendbare Energie aus ihnen herausgepresst war, wurden sie nach Birkenau transportiert.

8) vgl. s. 11 dieser Arbeit

Seite 13

300 000 Häftlinge haben I.G.-Auschwitz durchlaufen, mindestens 25 000 von ihnen wurden zu Tode gearbeitet. Nach der Fertigstellung der Anlage erwies sich die I.G.-Auschwitz trotz der hohen Investitionen an Menschen und Geld als Mißerfolg. Es wurde nur eine geringe Menge Öl erzeugt und überhaupt kein Buna produziert.

In welchem Ausmaß die wirtschaftlichen Interessen der I.G.Farben mit denen des NS-Regimes über die geschilderten Vorgänge hinaus verflochten waren, geht aus einer Kurzdarstellung der Geschichte der I.G.Farben im Anhang dieser Arbeit hervor. (S.72 – 74)

Erwähnenswert erscheint dabei besonders die wirtschaftliche Abhängigkeit der Amerikaner von der I.G.Farben in Bezug auf die Benzinversorgung und die Lieferung chemischer Kampfstoffe, sowie die Tatsache, daß die I.G. selbst in den USA eine Tochtergesellschaft gegründet hat.

Um einen ähnlichen Nutzen aus den KZ-Häftlingen zu ziehen wie die I.G.Farben, legten noch verschiedene andere Privat-Unternehmungen Betriebe direkt in oder unmittelbar außerhalb von Konzentrationslagern an. So z.B. Krupp in Auschwitz Siemens im Lager Ravensbrück und in Auschwitz, die Walther-Waffenwerke AG Zella-Mehlis im Lager Buchenwald. Die Gustloff-Werke AG hatten einen Betrieb neben dem Lager Buchenwald, Zeppelin-Luftschiffbau neben dem Lager Sachsenhausen. Die Metallwerke Neuengamme (Walther, Zella-Mehlis) betrieben ein Werk beim Konzentrationslager Neuengamme. (vgl. Vespignani 1979, S.112/113)

Seite 14

2 Der Einsatz der Kriegsgefangenen in der deutschen Wirtschaft

Daß die Arbeit der Kriegsgefangenen auf den allgemeinen Arbeitseinsatz in Deutschland ausgerichtet werden sollte, stand für die faschistische Staatsführung von Anfang an fest. Für die Durchführung des Arbeitseinsatzes gab es eine straff aufgebaute Organisation der Arbeitseinsatzverwaltung. Neben den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern waren die sogenannten „Mannschaftsstelllager“ (Stalags) für die Erfassung der

Kriegsgefangenen, die Zusammenstellung von Arbeitskommandos und deren Zuteilung auf Arbeitsstellen und Betriebe zuständig.

Nach ihrer Ankunft in Deutschland gelangten die Kriegsgefangenen zunächst in die Stalags, von wo aus sie zum Arbeitseinsatz geschickt wurden.

Die Grundlage der Überweisung Kriegsgefangener zu Arbeitszwecken war ein zwischen dem Stalag und dem Unternehmer abzuschließender Überlassungsvertrag. (vgl. Pfahlmann 1964, S. 82/83)

Zu Beginn des Krieges war vorgesehen, Kriegsgefangene auf Grund des zwischenstaatlichen Abkommens vom 27. Juli 1929 nicht zu Arbeiten heranzuziehen, die in unmittelbarer Beziehung zu den Kriegshandlungen standen. Die Kriegsgefangenen sollten daher in erster Linie folgenden Arbeiten zugeführt werden:

- “1. Betriebsarbeiten in der Landwirtschaft,
2. Betriebsarbeiten in der Torf- und Holzwirtschaft,
3. Landeskulturarbeiten,
4. Arbeiten im gesamten Bergbau einschließlich der dem Bergbau gleichgestellten Betriebe
5. Bahnarbeiten – und zwar sowohl Oberarbeiten (Betriebs- und Unternehmerarbeiten) als auch sonstige Arbeiten (Güterabfertigung, Umladehallen, Werkstätten usw.) und kriegswichtige Bauten der Reichsbahn,
6. Bau- und Betriebsarbeiten in Buna- und Hydrierwerken, Zellstoff- und Zellwollewerken und sonstigen kriegswichtigen Werken,

7. kriegswichtigen Straßen-, Kanal-, Talsperren- und Wohnungsbauten,
8. Arbeiten in Ziegeleien und Steinbrüchen und sonstigen Betrieben der Gruppe Steine und Erden, soweit sie kriegswichtig sind,
9. Bauten des Ernährungshilfswerkes (Stallneubauten), Molkereien und Kühlhäuser,
10. Torfgewinnungsarbeiten
11. Transportarbeiten jeder Art. “

(Nieders. Staatsarchiv, Dep 50 b II 224)

Anders sah es anfangs mit dem Einsatz russischer Kriegsgefangener aus. Von Juli bis November 1941 existierte ein Befehl, dem zufolge sowjetische Kriegsgefangene nicht nach Deutschland verlegt werden durften, da man sich vor dem Einströmen vermeintlich kommunistischer Gefangener fürchtete. Dieser Befehl hatte in kurzer Zeit den nicht unbeabsichtigten Tod von Zigtausenden sowjetischen Soldaten zur Folge, da diese nach den großen Einkreisungsschlachten des Jahres 1941 oft an Ort und Stelle von den Deutschen zusammengetrieben und von Stacheldraht umzäunt wurden, wo es weder Lebensmittel noch Medikamente für sie gab. (vgl. Reitlinger 1962, S.118)

Angesichts des dringenden Bedarfs der deutschen Wirtschaft an Arbeitskräften, wurde dieser Befehl wieder aufgehoben, allerdings unter der Voraussetzung, vor einer Überführung nach Deutschland

alle politischen Kommissare und führende kommunistischen Parteifunktionäre auszusondern. (vgl. Pfahlmann 1964, S.92)

Diese Anweisung hatte eine weitere Verschärfung des "Kommissarbefehls" zur Folge, demnach die gesamte von "Stalin eingesetzte Intelligenz" (Jacobsen 1979 S. 144) in dem Feldzug gegen den Osten vernichtet werden sollte.

Als Ergebnis einer Besprechung im "Oberkommando der Wehrmacht" (OKW) hinsichtlich des Einsatzes von russischen Kriegsgefangenen wurde festgestellt, daß zwischen Deutschland und Russland kein Abkommen über die gegenseitige Behandlung von Kriegsgefangenen bestehe

Seite 16

und daher der Arbeitseinsatz der Russen in keinen Vergleich zu setzen sei mit dem Arbeitseinsatz anderer Kriegsgefangener. Es gäbe nur ein Gesetz, das zu beachten sei: das deutsche Interesse, darauf gerichtet, das deutsche Volk gegen die auf Arbeitskommandos befindlichen Sowjetrussen zu sichern und die Arbeitskraft der Gefangenen auszunutzen. (vgl. Pfahlmann 1964, S. 93)

Hinter dem Wunsch nach Ausbeutung der sowjetischen Arbeitskräfte stand gleichzeitig das Ziel, das menschliche Potential der Sowjetunion zu schwächen. Dies hatte zur Folge, daß die sowjetischen Gefangenen die stärkste Ausbeutung und unmenschlichste Behandlung traf. 9)

Im Zuge des "Kommissarbefehls" wurden auch tausende von sowjetischen Kriegsgefangenen zur Hinrichtung in

Konzentrationslager überstellt. Um ihre Arbeitskraft vorher noch auszunutzen, sandte Himmler am 15.November 1941 folgendes geheime Schreiben an alle Lagerkommandanten:

“Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß von den in die KZ zur Exekution überstellten russischen Kriegsgefangenen (insbesondere Kommissare), die auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit zur Arbeit in einem Steinbruch eingesetzt werden können, die Exekution aufgeschoben wird...”

(zitiert nach: Schnabel 1958,S. 207/208) Der faschistische Grundsatz, die Kriegsgefangenen so zu behandeln,daß sie “bei denkbar sparsamsten Einsatz die größtmögliche Leistung” (Seeber 1964, S.181) hervorbrachten, entsprach besonders dem Interesse der Konzerne und Unternehmer: je menschenunwürdiger die Lebensbedingungen der “Sklaven“ waren, desto größer wurden die Gewinne der Ausbeuter.

9) Siehe Seite 43 bis 70 dieser Arbeit.

Seite 17

3 Der Einsatz ziviler ausländischer Zwangsarbeiter in der deutschen Wirtschaft

Um die durch die Einberufung zur deutschen Wehrmacht für die Produktion eingetretenen Verluste auszugleichen, wurden zunächst Kriegsgefangene eingesetzt. Als jedoch Anfang 1942 das Scheitern der faschistischen Blitzkriegspläne offenkundig wurde

und eine Steigerung der Rüstungsproduktion erfolgen mußte, begannen die Massendeportationen ziviler Angehöriger der besetzten Gebiete nach Deutschland.

Bereits am 17. November 1941 hatte Göring anlässlich einer Besprechung im Vierjahresplan-Amt angekündigt, das neben Kriegsgefangenen auch eine gewisse Zahl von "freien russischen Arbeitskräften" eingestellt werden müßte. Seine Erklärung dieser Maßnahme war, daß man weniger deutsche Frauen beschäftigen wolle, weil sie ja ins Heim gehörten und weniger Auslandsarbeiter aus dem Westen; diese würden "Wenig leisten und viel essen". Die Russen sollten ebenso behandelt werden wie Kriegsgefangene; ihre Arbeit würde vom Staat an den Dienstherrn verkauft werden, sie selbst würden nur ein kleines Taschengeld erhalten.

Anfang Februar 1942 Trafen die ersten Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion in Deutschland ein.(vgl. Reitlinger 1962, S. 307)

Vorher waren schon – vor allem aus Polen – zivile Arbeitskräfte nach Deutschland verbracht worden.

In welchem Umfang man Vorbereitungen getroffen hatte, um das durch die Besetzung Polens anfallende "Arbeitskräftepotential" auszunutzen,ersieht man daraus, daß allein vom 3. bis 19, September 1939 das Landesarbeitsamt Schlesien gleich hinter der kämpfenden Truppe 30 Dienststellen zur Erfassung der polnischen Arbeiter auf polnischem Gebiet einrichtete. (vgl. Billstein 1980, S. 14)

In den erste Jahren des Krieges hatten viele private Betriebe versucht, die Arbeitsämter und staatlichen Arbeitseinsatzverwaltungen – die die Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte vornahmen – zu übergehen

und sich durch private "Werber" Facharbeiter in den besetzten Gebieten zu beschaffen. Als dann im Frühjahr 1942 die Arbeitskräfte immer knapper wurden, drängten die Rüstungsindustriellen nach neuen Organisationsformen, da sie erwarteten, daß in erster Linie ihre Forderungen – also die der stärksten Interessenten-Gruppe – erfüllt werden sollten.

So kam es zur Errichtung des Postens "Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz", der von Fritz Sauckel besetzt wurde. 10)

Die Zahl der ausländischen Arbeiter, die freiwillig nach Deutschland kamen, war trotz raffinierter Propagandamethoden der Faschisten sehr gering. So ging man schließlich dazu über, indirekten Druck auf die Bevölkerung der besetzten Gebiete auszuüben, indem man z.B. denjenigen Arbeitern Lebensmittelkarten verweigerte, die sich nicht für eine eventuelle Verschickung nach Deutschland bei den Arbeitsämtern meldeten.(vgl.Kuczynski 1964, S. 285)

Als sich jedoch immer noch nicht genug Arbeiter zur Verfügung stellten, ergriff man – besonders in Polen und der Sowjetunion – brutale Terrormaßnahmen.

Man schreckte nicht davor zurück, die Leute "zwangsweise aus den Wohnungen herauszuholen, antreten, sichten und dann einfach abtransportieren zu lassen". (Piotrowski 1963,S. 86)

Die Kaltblütigkeit mit der man bei der Rekrutierung und Behandlung der Zwangsarbeiter vorging, spricht auch aus folgender Bemerkung Sauckels:

“...Ich habe keine Zeit und keine Lust mich um die Geschmacksrichtung der russischen Küche oder um das Seelenleben der Muschiks (Sowjets,d.V.) zu kümmern.

10) Nach dem Krieg versuchten die Vertreter der angeklagten Kriegsverbrecherkonzerne vorm Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, nachzuweisen, daß die Konzerne an der Versklavung der ausländischen Arbeiter keine Schuld treffe, da über alle Belange des Zwangsarbeitseinsatzes Sauckel bestimmt habe. Doch Sauckel selbst sagte: “Eine große Anzahl von Herren der Wirtschaft hat versucht, mich für die Gestellung von Arbeitern zusätzlich der Listenforderung zu gewinnen.“ (vgl.Seeber 1964, S. 70)

Seite 19

Ich habe meinen Auftrag von Adolf Hitler erhalten, und ich werde die Millionen Ostarbeiter nach Deutschland holen, ohne Rücksicht auf ihre Gefühle, ob sie wollen oder nicht.“ (zitiert nach: Reitlinger 1962, S. 312)

Gegenüber den einzelnen Gruppen innerhalb der zivilen ausländischen Zwangsarbeiter wandten die Nazis unterschiedliche Behandlungen an.

Zunächst unterschieden sie drei große Gruppen. Die erste umfasste die Bürger aller westlichen und skandinavischen Staaten, sowie die Zivilarbeiter aus den verbündeten Staaten. Auch innerhalb dieser Gruppe gab es Unterschiede in der Behandlung.

Eine zweite Gruppe umfaßte die Polen. Hier beabsichtigten die Nazis nicht nur Arbeitsleistung herauszupressen, sondern gleichzeitig eine Schwächung und Dezimierung des polnischen Volkes.

Eine dritte Gruppe existierte etwa bis Ende 1942 und umfasste jüdische Facharbeiter, die vorwiegend in der Rüstungsindustrie eingesetzt waren. Ihre Zahl ging jedoch immer mehr zurück, da sie in Konzentrationslager und Ghettos gesteckt wurden, wo man sie bis zur völligen Erschöpfung ausbeutete und schließlich den Gaskammern auslieferte.

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion gab es in Deutschland eine vierte Gruppe von zivilen Bürgern, die als Zwangsarbeiter ausgebeutet wurden. Sie mußten das Kennzeichen "Ost" tragen und wurden als "Ostarbeiter" bezeichnet. Ebenso wie die Polen wurden die Sowjets als "minderwertige Rasse" diskriminiert und weit mehr als die "Westarbeiter" ausgebeutet und gequält.

Diese Gruppen wurden streng voneinander getrennt untergebracht, um so eine Soldarisierung unter ihnen zu verhindern und sie zu schwächen. (vgl. Seeber 1964,S.52/53) Ebenso unterschied man innerhalb der einzelnen nationalen Gruppen, z.B. Ukrainer, Kaschuben usw..Himmler begründete dieses Vorgehen in seinen „Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“ folgendermaßen:

Seite 20

“...Ich will damit sagen, dass wir nicht nur das größte Interesse daran haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern

im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern. Aber auch innerhalb der Völkerschaften selbst haben wir nicht das Interesse, diese zu Einheit und Größe zu führen,...sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen..." (zitiert nach: Opitz 1977, S. 653)

Um immer mehr billige Arbeitskräfte einstellen zu können, machten die Unternehmer sogar Anstrengungen, immer mehr Mitglieder ihrer deutschen Belegschaft als "Kanonenfutter" an die Front zu liefern. Das führte dazu, daß in den letzten Kriegsjahren ein Anteil von 30 bis 40 % Ausländern an der Gesamtbelegschaft eines Unternehmens 11) keine Seltenheit mehr war. (vgl. Seeber 1964, S. 82)

Von den 10 Millionen Zwangsarbeitern, die nach Deutschland verschleppt wurden , erlebten das Ende des Krieges und die Befreiung nur 7,5 bis 7,9 Millionen. (vgl. Seeber 1964, S. 89ff)

Diese Hunderttausende von umgekommenen Zwangsarbeitern waren, wie Göbbels es 1942 gefordert hatte, zum größten Teil "durch Arbeit vernichtet" worden. (vgl. Reitlinger 1957, S. 224)

11) In den Klöckner-Werken Osnabrück/Georgsmarienhütte wurde dieser Anteil noch übertroffen. Die Belegschaft setzte sich während des Krieges zu über 50% aus ausländischen Arbeitern zusammen. (vgl. S.44 dieser Arbeit)

SS-Baubrigaden, „Arbeitserziehungs-“, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager in Osnabrück 1939-1945

4 Das Konzentrationslager Neuengamme und die SS-Baubrigaden

Um ein besseres Verständnis des Gesamtzusammenhangs zu erreichen, soll in der folgenden Ausführung kurz die Geschichte des KZ Neuengamme und die Entstehung der SS-Baubrigaden aufgezeigt werden.

Im Dezember 1938 wurde in Neuengamme, rund 30 Kilometer südöstlich von Hamburg, eine Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen errichtet. Im Juli 1940 wurde es zu einem eigenständigen KZ erweitert. Dieser Standort wurde gewählt, da sich dort ein stillgelegtes Klinkerwerk befand, das der SS-Konzern "Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH" wieder in Betrieb nehmen wollte.

Durch die billigen "Häftlingssklaven", die Versorgung mit Ton aus der Umgebung und die Stadt Hamburg als Abnehmer der Produktion bot sich die Aussicht auf ein profitables Unternehmen.

Die Arbeit der Häftlinge bestand, neben der Arbeit im Klinkerwerk im weiteren Ausbau des Lagers, dem Neubau eines zweiten Klinkerwerks, der Regulierung der Dove-Elbe und später im Einsatz in Rüstungsbetrieben. Es handelte sich um besonders schwere Arbeiten, die zahlreiche Opfer forderten, so daß ständig neues menschliches "Nachschubmaterial" aus den Lagern Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen herbei geschafft wurde.

Waren es anfangs vor allem deutsche Häftlinge, so wurden ab 1941 immer mehr ausländische Gefangene eingeliefert. (vgl. Antoni 1979, S. 50/51)

Mit der Eingliederung der Konzentrationslager in das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS im März 1942 änderte sich, ebenso wie in den übrigen Lagern, auch die Situation in Neuengamme. Der Funktionswandel der Lager von der Verwahrung der Häftlinge zur Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte für Kriegsaufgaben

Seite 22

führte im Lager Neuengamme dazu, daß der ursprüngliche Zweck des Lagers, der billige Betrieb der Klinkerwerke unter Ausnutzung der Arbeitskraft der Häftlinge, immer mehr in den Hintergrund trat. So wurden neben dem SS-eigenen Rüstungsbetrieb "Deutsche Ausrüstungswerke" auch Produktionsstätten privater Firmen im Lager eingerichtet, in denen die Häftlinge mit der Herstellung von Waffen und anderen Kriegsgeräten beschäftigt wurden. (vgl. Johe 1970, S.34)

Im Hauptlager und in den im Laufe der Jahre entstandenen rund 70 Außenkommandos des KZ Neuengamme waren schließlich ungefähr

100 000 Häftlinge eingekerkert; 50 000 bis 60 000 fanden den Tod.

Über 30 000 Gefangene kamen aus der Sowjetunion – Tausende von ihnen wurden erschossen, etwa 11 000 kamen aus Polen, 12 000 aus Frankreich und über 9 000 aus Deutschland. Mehr als 7 000 Neuengamme-Häftlinge kamen noch am 3. Mai, als die meisten anderen Gefangenen schon befreit waren, um Leben: im Zuge der Evakuierung des Lagers, die Häftlinge sollten den Alliierten nicht als

Zeugen in die Hände fallen, wurden sie auf vier Schiffe in der Lübecker Bucht verfrachtet. Auf diese Schiffe eröffneten britische Jagdbomber das Feuer, ohne von deren "Fracht" zu wissen. Die "Thielbek" und die "Cap Arcona" gingen dabei unter oder brannten aus. 1) (vgl. Antoni 1979, S.52/53)

Einen besonderen Charakter innerhalb der Außenkommandos des KZ Neuengamme hatten die SS-Baubrigaden. Dies waren mobile Arbeitsgruppen, die dringliche Instandsetzungsarbeiten durchzuführen hatten.

Seit dem Sommer 1942 hatte die Bombardierung deutscher Städte durch die Alliierten beträchtlich zugenommen, so daß in den betroffenen Städten der Verkehr durch die Trümmer immer stärker behindert wurde.

-
- 1) Unter den Toten befanden sich auch die Osnabrücker Sozialdemokraten Wilhelm Mentrup und Heinrich Niedergesäß. (Siehe S.39 dieser Arbeit)

Seite 23

Da außerdem ein großer Mangel an Arbeitskräften, durch die Verluste an den Fronten und ihre Auffüllung durch Arbeiter aus den Betrieben, bestand, boten die SS-Wirtschaftsverwaltungen verschiedener Konzentrationslager den Städten Häftlinge als Arbeitskräfte an.

Im Oktober 1942 gelangten die ersten Baubrigaden zum Einsatz. (vgl. Bringmann 1981, S. 38)

Das KZ Neuengamme entsandte zwei Baubrigaden. Die I. war in Alderney (Kanalinsel) eingesetzt, die II. an drei verschiedenen Stellen: Bremen, Hamburg und Osnabrück. (vgl. Bringmann 1981, S.156)

4.1 Die II. SS-Baubrigade in Osnabrück

Von der Existenz der II. SS-Baubrigade in Osnabrück erfuhr ich zum ersten Mal aus dem "Verzeichnis der Haftstätten..."(vgl."Internationaler Suchdienst Arolsen"(ITS) 1979,S.307). Als ich daraufhin die Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs durchsah, fanden sich einige weitere Hinweise. Außerdem hatte ich erfahren, daß sich weiteres Material über die Baubrigaden im Archiv des Niederländischen Roten Kreuzes befinden. Auf meine diesbezügliche Anfrage teilte man mir mit, daß "...im Text Namen und Ereignisse von Personen vermeldet" seien,"die wir nicht berechtigt sind zu veröffentlichen." Meine darauf folgende Bitte, entsprechende Stellen unkenntlich zu machen,wurde ebenfalls abgelehnt:"Weil es sich um international vorgeschriebene Roten Kreuz Vorschriften handelt, sind wir verbunden,die einzuhalten."

Schließlich erfuhr ich von einem noch lebenden ehemaligen Häftling der Baubrigaden in Osnabrück. Es handelt sich um Fritz Bringmann,der einen Bericht über die "Häftlinge in der SS-Bau-Brigade Osnabrück" (in: Bringmann 1981, S.38-50) verfaßt hatte.

Auf diesen Bericht und die oben genannten Quellen werde ich mich in der folgenden Ausführung stützen.

Die II. SS-Baubrigade befand sich vom 17. Oktober 1942 bis Anfang Mai 1943 in Osnabrück. Danach wurde sie nach Bremen verlegt.

Die ca. 220 Häftlinge waren in der Turnhalle der teilweise von Bomben zerstörten Overbergschule an der – Overbergstraße untergebracht.

Die Krankenstube, in der 10 Betten aufgestellt waren, befand sich im Keller des Schulgebäudes. Hier arbeitete Fritz Bringmann zusammen mit einem Kameraden als Sanitäter.

Die Stadtverwaltung Osnabrück und die SS-Wirtschaftsverwaltung des KZ Neuengamme hatten einen Vertrag über die Beschäftigung der Häftlinge abgeschlossen. In ihm waren die Bezahlung der Gefangenen, Bewachung, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung und anderes mehr geregelt. Das Kommando setzte sich aus Häftlingen folgender Nationen zusammen:

Niederlande, Tschechoslovakai, UDSSR, Belgien und Polen und eine geringe Zahl Deutsche.

Der Wach- und Postendienst wurde von der Stadt Osnabrück gestellt.

In der Osnabrücker Aktennotiz 11.11.1942 heißt es:

“Für die Bewachung der KZ-Lagerhäftlinge stehen insgesamt zur Verfügung: 17 Männer von der Gendarmerie aus dem Regierungsbezirk, 23 Männer von dem 2. Zug der 4. Kompanie des Wachbataillons.“

(Nieders. Staatsarchiv, Dep3b XIX 167)

Doch schon am 20.11.1942 wendet sich der Oberstleutnant der Schutzpolizei mit folgendem Anliegen an den Oberbürgermeister:

“Für die Bewachung der z.Zt. mit Aufräumungsarbeiten beschäftigten Häftlinge einer SS-Baubrigade sind bisher 40 Polizeibeamte eingesetzt, die aber von der Wehrmacht nach kurzer Zeit zurückgezogen wurden. Mittlerweile ist nun der abschriftlich beigefügte Befehl eingegangen, wonach durch den zuständigen Oberbürgermeister Bewachungskräfte auf dem Wege der Notdienstverpflichtung herangezogen werden sollen. Die Umstände machen es erforderlich, die

Seite 25

Polizeibeamten möglichst bald von der Bewachung zurückzuziehen.“ (Nieder.Staatsarchiv, Dep 3b XIX 167)

Nach Angaben Bringmanns handelte es sich bei diesen “Notdienstverpflichteten“ vorwiegend um ältere Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Auf diese Weise kamen weder der Wehrmacht Soldaten, noch den Betrieben junge Arbeiter abhanden.

Für die Bewaffnung der Bewachungskräfte bitte der Hauptmann der Schutzpolizei im Auftrag des Oberbürgermeisters am 3.1.1943 den Standortältesten der Wehrmacht um die “...leihweise Überlassung von 20 Gewehren oder Karabinern 98 mit je 30 Schuß scharfer Munition.“ (Nieder. Staatsarchiv. Dep 3b XIX 167)

Die Arbeit der Gefangenen bestand vornehmlich in Aufräumungsarbeiten. So wurden die Häftlinge nach Bombenangriffen an verschiedenen Stellen der Stadt eingesetzt.

Auf den Arbeitsstellen fungierten Kapos als Antreiber, die als Schläger und Sadisten gefürchtet waren. So kam es während der Arbeit oft zu Mißhandlungen und Unfällen von Häftlingen. Da die Verletzten nicht gleich in die Unterkunft gebracht werden durften – man war bestrebt, recht viele Gefangene in der Arbeitskolonne zu haben, um die täglichen Einnahmen der SS-Wirtschaftsverwaltung maximal zu sichern – gab es viele Todesfälle.

Doch nicht nur Mißhandlungen, Kälte und Hunger forderten Todesopfer; Fritz Bringmann berichtet auch von zwei Morden, die der Oberscharführer Döring beging:

Am frühen Abend des 11. Januar 1943 holte Döring einen geflohenen und wieder aufgegriffenen Häftling vom Polizeihaus ab. Kurz darauf fiel ein Schuß, und etwas später wurden die beiden Sanitäter der Baubrigade aufgefordert, eine Trage zu holen. Sie wurden zum hinteren ausgebombten Teil der Schule geführt, wo Döring mit einer Pistole in der Hand vor dem am Boden liegenden erschossenen Flüchtling stand. Am nächsten Morgen mußte das gesamte Kommando an dem auf der Bahre liegenden Erschossenen vorbei gehen.

Seite 26

Am nächsten Tag beging Döring einen weiteren Mord. Ein zweiter wiederergriffener Flüchtling wurde von Döring in den Keller geführt, wo er ihm von hinten in den Kopf schoß. Nach etwa zwei Stunden hörten die Gefangenen Stöhnen und Wimmern. Döring ging daraufhin erneut in den Keller und gab aus nächster Nähe

zwei Schüsse in den Kopf des am Boden Liegenden ab, die den Tod herbeiführten.

Nach dem Abzug der II. SS-Baubrigade aus Osnabrück, bemühte sich die Stadtverwaltung, neue billige Arbeitskräfte zu Aufräumarbeiten heranzuziehen. So richtete der Oberbürgermeister Anfragen nach 50 Strafgefangenen sowohl an die SS-Baubrigade in Bremen, als auch an die Justizbehörde der Emslandlager.

Im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück findet sich dazu folgende Aktennotiz vom 5. August 1943:

“Die SS-Baubrigade hat am 3. August angerufen, daß niemand die Entscheidung über die Abgabe der 50 Mann nach Osnabrück treffen könne. Der Hauptsturmbannführer werde aber Anfang nächster Woche zurück sein und dann sofort entscheiden. Wenn der Hauptsturmführer inzwischen anrufe, so solle seine Entscheidung telefonisch erbeten werden. Am gleichen Tage hat der Vertreter der Justizbehörde für die Strafgefangenenlager im Emsland, Präsident Thiel mitgeteilt, daß er bereit sei, 50 Strafgefangene der Stadt zur Verfügung zu stellen, es sei durchaus möglich, daß später, wenn die Sache angelaufen sei, noch weitere Strafgefangene freigemacht werden könnten. Ich habe Herrn Präsidenten Thiel erklärt, daß der ursprünglich von mir angegebene Termin vom 15. 8. Noch offen bleiben müsse, da mir von der SS-Baubrigade in Bremen noch einmal für 4 Wochen 50 Häftlinge zu Aufräumarbeiten eventuell zur Verfügung gestellt würden. Wenn dies erfolge, würden die Räume für die Unterbringung der Strafgefangenen erst nach Abzug der Häftlinge frei. Ich habe

mit dem Präsidenten verabredet, daß ich Anfang nächster Woche, wenn die Frage mit den Häftlingen geklärt ist, von mir aus wieder an ihn heranträte, und daß dann die näheren Vereinbarungen getroffen werden.

Der Oberbürgermeister

gez. Gaertner“

(Nieders. Staatsarchiv, Dep 3b XIX 167)

Im weiteren Verlauf ist aus den Akten zu ersehen, daß der Stadt 150 Häftlinge aus den Emslandlagern zur Verfügung gestellt wurden. Die SS-Baubrigade in Bremen konnte keine Gefangenen nach Osnabrück überstellen, da diese zu der Zeit in Hamburg gebraucht wurden.

Von den erwähnten 150 Häftlingen wurden 80 Mann dem Stadtbauamt Osnabrück zugeteilt, 70 Mann der Bauleitung der “Sonderkrankenanstalten Dissen – Rothenfelde“. 3)

(vgl. Nieders. Staatsarchiv, Dep 3b XIX 167)

Ich möchte im Folgenden eine an den Oberbürgermeister gerichtete Vereinbarung vom 9. September 1943 über die “Bewachung der von der Justizverwaltung aus Strafgefangenenlagern des Emslandes zur Arbeitsleistung zur Verfügung zu stellenden Strafgefangenen “ wiedergeben, da der nicht mehr aufzufindene Vertrag zwischen der Stadtverwaltung Osnabrück und der SS-Wirtschaftsverwaltung des KZ Neuengamme über die

SS-Baubrigade 4) teilweise einen ähnlichen Inhalt gehabt haben wird:

“...1) SA-Hauptsturmführer Dubbel hat keine besonderen Bewachungsvorschriften. Die Stärke der Bewachungsmannschaften richtet sich, wie die Polizei aus eigener Erfahrung weiß, nach der Stärke des Kommandos, der allgemeinen Erfahrung und den besonderen

3) Es handelte sich hier um den Bau einer noch bestehenden unterirdischen Krankenhausanlage.

4) Siehe Seite 24 dieser Arbeit.

Seite 28

Umständen der arbeitseinsatzstelle. Grundsatz ist hierbei, daß die Bewachungsmannschaften alle Strafgefangenen während der Arbeit im Auge behalten und körperliche Einwirkung bei einem etwaigen Fluchtversuch haben, mindestens durch die Schußwaffe ...“ (Nieders. Staatsarchiv, Dep 3b XIX 167)

Als Wachmannschaften wurden, wie bei der Baubrigade, “Notdienstverpflichtete“ herangezogen. Zu diesem Zweck fand eine “Verpflichtungsverhandlung“ statt, in der der Verpflichtete unterschreiben mußte, daß er die Bestimmungen über die Behandlung der Gefangenen beachten, und keinerlei Privatgespräche mit ihnen führen oder Verbindungen mit ihnen eingehen würde. Bei Nichtbefolgung werde er der strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt. (vgl. Nieders. Staatsarchiv, Dep 3b XIX 167)

Was mit Häftlingen geschah, die einen Fluchtversuch unternommen hatten und wieder aufgegriffen worden waren – wenn sie nicht, wie von Fritz Bringmann geschildert, erschossen wurden – zeigt folgende Aktennotiz vom 10. Dezember 1943: “Durch freundliche Mitteilung der Landjägerei Bad Rothenfelde vom 8.12.43 wurde mitgeteilt, daß der Strafgefangene Radtke, Franz geb. 12.7.1909 in Samotschin – Posen am 8.12.43 von dem Gendarmerie Oberwachtmeister Andreas in Dissen(T.W.) wiederergriffen wurde.

Auf Anordnung des Kommandeurs der Strafgefangenenlager Papenburg soll R. mit 4 Wochen Dunkelarrest bestraft werden.“ (Nieders. Staatsarciv, Dep 3b XIX 167)

Daß später nicht nur die Osnabrücker Stadtverwaltung Lagerhäftlinge für Aufräumarbeiten “kaufte“, sondern ebenso private Unternehmer wie Klöckner an der Ausbeutung dieser Gefangener, die keinen Pfennig für ihre Arbeit erhielten, beteiligt waren , zeigt folgende Aktennotiz der Stadtwerke Osnabrück vom 13.Juni 1944.

Gleichzeitig erfährt man von der Länge der Arbeitszeit, die die Grenze der Leistungsfähigkeit der mangelhaft ernährten und schlecht behandelten Gefangenen weit über-

Seite 29

schritten haben wird:

“Von der Geheimen Staatspolizei sind uns im Einvernehmen mit den Klöcknerwerken für die Dauer von 3 bis 4 Wochen 40 Strafgefangene zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt worden. 30 Mann hiervon werden den Rohrnetzbetrieben (Herrn Obergeringenieur Lorenz) und die

restlichen 10 Mann dem Werkschutzleiter, (Herrn Klages) zugewiesen.

Die Arbeitszeit ist mit der Gestapo wie folgt festgesetzt:

Von montags bis freitags – von 7 bis 18 Uhr

Sonnabends und sonntags - von 7 bis 14 Uhr.

Jeden dritten Sonntag haben die Strafgefangenen frei.“

(Nieders. Staatsarchiv, Dep 3b IV 6495)

Die Häftlinge wurden in der Overbergschule und im Tanzsaal der Gaststätte Hellwig in Eversburg untergebracht. Der letztgenannte Ort wurde vom Oktober 1943 bis zum 20.11.1944 zur Unterbringung emsländischer Strafgefangener benutzt. (vgl. Nieders. Staatsarchiv Dep 3b XIX 167)

Das “Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS“ erwähnt schließlich noch die V. SS-Baubrigade, die laut Häftlingsaussage im Oktober 1944 in Osnabrück stationiert gewesen sein soll. (IST 1979, S.316)

Hierzu konnte ich jedoch keine Einzelheiten in Erfahrung bringen.

Seite 30

5 “Arbeitserziehungslager“

Bevor das “Arbeitserziehungslager“ in Ohrbeck behandelt wird, sollen in diesem Kapitel einige allgemeine Angaben zu dieser Haftstättenkategorie gemacht werden.

Im Mai 1941 ließ Himmler als besondere Haftstättenkategorie sogenannte “Arbeitserziehungslager“einrichten. In diese Lager wiesen die Stapo- und Kripostellen vor allem im Reich eingesetzte

ausländische zivile Arbeitskräfte wegen “Arbeitsverweigerung“ und aus ähnlichen Gründen ein. (vgl. Broszat 1979, S. 101)

Hierzu der Runderlaß Himmlers vom 12. 12. 1942 betreffend der Errichtung von Arbeitserziehungslagern:

“Mit dem verstärkten Arbeitseinsatz von Ausländern und anderen Arbeitskräften in wehr- und volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben mehren sich die Fälle von Arbeitsverweigerungen, denen im Interesse der Wehrkraft des deutschen Volkes mit allen Mitteln entgegen getreten werden muß. Die Arbeitskräfte, die die Arbeit verweigern oder in sonstiger Weise die Arbeitsmoral gefährden und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in polizeilichen Gewahrsam genommen werden müssen, sind in besonderen Arbeitserziehungslagern zusammenzufassen und dort zu geregelter Arbeit anzuhalten. Die Arbeitserziehungslager sind ausschließlich zur Aufnahme von Arbeitsverweigerern und arbeitsunlustigen Elementen, deren Verhalten einer Arbeitsabotage gleichkommt, bestimmt. Die Einweisung verfolgt einen Erziehungszweck, sie gilt nicht als Strafmaßnahme und darf als solche auch nicht amtlich vermerkt werden.“ (zitiert nach: ITS 1979, S. LXXIX)

Nach Himmlers grundlegenden Erlaß über die Errichtung von “Arbeitserziehungslagern“ vom 28. Mai 1941 waren ausschließlich die Inspektoren beziehungsweise Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD 5) für die Errichtung von “Arbeitserziehungslagern“ zuständig. Die Lager sollten als staatliche Anstalten (auf Reichskosten) errichtet werden

5) SD = Sicherheitsdienst der SS

Und den "Charakter eines Polizeigewahrsams" haben, von Beamten oder Angestellten der Gestapo geleitet und ihre Bewachung durch angeworbenes Personal versehen werden. Als Dauer der Haft war ein Höchstmaß von 56 Tagen vorgesehen, in denen "strenge Arbeit" bis zu 12 Stunden täglich geleistet werden sollte. (vgl. Broszat 1979, s. 101) Die Haftdauer von 56 Tagen wurde jedoch oft überschritten. So kam es vor, daß die Häftlinge zuerst einige Zeit in Polizeigefängnissen inhaftiert waren, bevor sie in ein "Arbeitserziehungslager" überwiesen wurden, wobei die Haftdauer erst ab dem Tag der Einlieferung in ein solches Lager gezählt wurde. Es ist auch ein Fall bekannt geworden, in dem die 56-tägige Haft weitere drei mal um je 56 Tage verlängert wurde. (vgl. ITS 1979, S. LXXXIII)

Um der "Arbeitserziehungshaft" den Anschein der Legalität zu geben, berief man sich auf den Schutzhafterlaß vom 25. 1. 1938. Dieser Erlaß erlaubte eine vorläufige Festnahme bis zu 21 Tagen, wobei man diese 21 Tage Staatspolizeihaft mit 56 Tagen "Arbeitserziehungshaft" gleichsetzte. Die Minderbewertung der "Arbeitserziehungshaft" wurde erst überflüssig, als man die Frist für die vorläufige Festnahme auf 56 Tage ausdehnte. (Vermutlich 1944) (vgl. ITS 1979, S. LXXVII)

Die "Arbeitserziehungslager" unterschieden sich nur unwesentlich von den Konzentrationslagern, wie aus einem Schreiben Himmlers vom 11. Mai 1943 ersichtlich wird: "In Salaspils im Ostland befindet sich von uns ein Arbeitserziehungslager. Dieses Lager ist praktisch ein Konzentrationslager, untersteht aber dem Kommando der Sicherheitspolizei...." (zitiert nach: Broszat 1979, S. 103)

Daß es sich bei diesem Lager nicht um einen Einzelfall handelt, zeigt das Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei, SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner, vom Mai 1944:

“Zunächst darf ich feststellen, daß die Arbeitserziehungslager der Sicherheitspolizei alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen

Seite 32

sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager. Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck zu erreichen und möglich, da die Unterbringung der einzelnen Schutzhäftlinge im allgemeinen nur einige Wochen, höchstens wenige Monate dauert.“ (zitiert nach: ITS 1979, S. LXXVIII)

Für “hartnäckige“ “Arbeitserziehungshäftlinge“ war sogar eine Beschäftigung in den Steinbrüchen des Lagers Mauthausen vorgesehen. Mauthausen war das einzige Konzentrationslager mit der Lagerstufe III: 6) (vgl. ITS 1979, S. LXXVIII)

Strafen im Lager

Laut Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 12.12.1941 betreffend “Lagerordnung für Arbeitserziehungslager“ waren folgende Strafen vorgesehen:

“1.) Verwarnung

2.) Entziehung von Vergünstigungen, z.B. von Rauchen, Schreiben, Lesen

3.) Entziehung der warmen Morgen- oder Abendkost bis zu 4 mal nacheinander

4.) Entziehung der warmen Mittagskost bis zu 3 mal einen Tag um den anderen

5.) Entziehung der warmen Kost bis zu 3 mal einen Tag um den anderen

6.) Entziehung des Bettlagers bis zu 3 mal nacheinander

7.) Zuweisung von Sonderarbeit bis zu 5 Tagen; die Gesamtarbeitsdienstzeit darf 16 Stunden nicht überschreiten

8.) Arrest auf die Dauer von höchstens 2 Wochen “

(zitiert nach:ITS 1979, LXXXII)

6) Lagerstufe I: Für alle alten und bedingt arbeitsfähigen Schutzhäftlinge: Dachau; StufeII: Für schwerer belastete jedoch noch besserungsfähige Schutzhäftlinge: Buchenwald. Flossenbürg,Neuengamme,Auschwitz; StufeIII: Für schwer belastete, d.h. kaum noch erziehbare Schutzhäftling: Mauthausen. (vgl. ITS 1979, S. XX)

Seite 33

Die Prügelstrafe gehörte entsprechend dieser Liste nicht zu den offiziellen Strafen im Lager; es ist aber anzunehmen, daß sie des öfteren angewandt wurde, wie auch aus folgender Aussage des Kommandanten des“Arbeitserziehungslagers“ Soltau vom 16.Juli 1943 zu entnehmen ist:

“Im Laufe der Zeit nahm das Lager sehr viele arbeitsscheue Polen auf, die in einem Zeitraum von 3 Wochen zur Arbeitsfreude erzogen werden sollten. Da die Arbeitgeber dieser polnischen Arbeiter ihre eigenen Mittel vergebens erschöpft hatten, um die Polen zur Arbeit zu veranlassen, hatte ich angeordnet, daß jeder zu dieser Kategorie gehörende Häftling bei der Einlieferung 25 Stockschläge bekam.“
(zitiert nach: Seeber 1964, S. 199/200)

Ebenfalls sagte ein Lagerleiter in einem Nachkriegsprozess aus , daß er bis zu fünf Stockschläge anzuordnen befugt war. (vgl. ITS 1979, S. LXXXII)

Oft kam es vor, daß “Arbeitsverweigerer“, die von den Unternehmern an die Gestapo ausgeliefert worden waren, nach der Strafverbüßung nicht an die alten Arbeitsplätze zurückkehrten, da sie den SS-Betrieben zugewiesen wurden. Die Unternehmer, denen auf diese Weise viele billige Arbeitskräfte verloren gingen,gingen allmählich dazu über,wie z.B. die I.G.Farben, nach dem Vorbild der SS betriebseigene Straflager zu unterhalten. (vgl. Seeber 1964, S. 202)

Da diese Lager somit unter der Gewalt des jeweiligen Betriebs standen,hatten die Unternehmer die Möglichkeit, bei den Arbeitern Angst und Schrecken zu verbreiten, ohne daß sie befürchten mußten, daß die betreffenden “Arbeitsunlustigen“ dem Werk entzogen würden.

Seite 34

5. 1 Das “Arbeitserziehungslager“in Ohrbeck bei Osnabrück

Die Arbeit an diesem Kapitel wurde durch die schlechte Materiallage sehr erschwert. So fand ich im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück in keiner Akte einen Hinweis auf dieses Lager

In der offiziellen Geschichtsschreibung der Stadt fand ich das Lager lediglich in einem Satz erwähnt:

“Der Osnabrücker Bildhauer Salinzki sah damals seinen Vater nach dessen Verhaftung noch einmal, als dieser unter SS-Bewachung durch die Straßen geführt wurde, um vom Arbeitszuchtlager 7) Ohrbeck kommend, zum Gewahrsam an der Turnerstraße gebracht zu werden. 8)“ (Kühling 1969, S. 156)

Einige wichtige Hinweise zum Ohrbecker Lager sind im “Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS“ enthalten. Außerdem dienten mir zur Information die Gedächtnisprotokolle von zwei Personen aus der Nachbarschaft des Lagers, Gudrun Geißler und Matthias Honerkamp, sowie einem ehemaligen Insassen des Lagers, dem Niederländer Wilhelm Bruins.

Insgesamt ergibt sich ein unvollständiges aber aufschlußreiches Bild über das Arbeitserziehungslager Ohrbeck.

5. 1. 1

Entstehung des Lagers

Das dreistöckige Sandsteingebäude, indem das "Arbeitserziehungslager" eingerichtet war, gehörte, ebenso wie die vor dem Gebäude befindliche Bahnstation "Augustaschacht," dem Stahlkonzern-Klöckner-Werke AG.

- 7) Die Bezeichnung "Arbeitszuchtlager" war in der Bevölkerung verbreitet, da die Gefangenen die Buchstaben "AZ" auf der Kleidung trugen.
- 8) Von hier aus gelangte Salinzki in das KZ Neuengamme, wo er ermordet wurde. (Siehe S. 39 dieser Arbeit)

Seite 39

Vor dem Krieg diente das Gebäude als Pumpwerk, von 1940 bis 1941/42 als Kriegsgefangenenlager für Franzosen 9) und danach als "Arbeitserziehungslager." Dies geht aus dem Gedächtnisprotokoll Gudrun Geißlers hervor:

"...da war der Augustaschacht, das ist eine kleine Privatstation von Klöckner Georgsmarienhütte. Da war auch ein Haus, das Klöckner gehörte, ein altes Steinhaus, und da wurde gleich nach Beginn des Krieges ein Gefangenenlager eingerichtet. Wir Kinder sind hingegangen und haben gesehen, daß da französische Kriegsgefangene waren...1942 war dann ja der Krieg gegen Rußland, (der Überfall auf die Sowjetunion erfolgte am 22.6.1941, d.V.) da kamen dann auch russische Kriegsgefangene. Fast zur gleichen Zeit wurde hier ein Barackenlager eingerichtet, so 150 bis 200 Meter von diesem Steinhaus entfernt; ich schätze, es waren so 15 bis 20 Baracken 10)..." Ungefähr zu der Zeit wurde das

Kriegsgefangenenlager hier aufgelöst...und dann wurde ein sogenanntes“Arbeitszuchtlager“ eingerichtet...”

Matthias Honerkamp bestätigt diese Angaben:

“Erstens sind da kriegsgefangene Franzosen. Wie der Krieg so anfing, da kamen erst die Franzosen, und nachdem taufen sie das um auf “Arbeitszuchtlager“.”

Man kann also davon ausgehen, daß das Lager spätestens 1942 eingerichtet wurde, auch wenn es in den Gestapo-Akten am 21.1.1944 erstmalig erwähnt wird. (vgl.ITS 1979, S.675)

Heute ist in dem Gebäude wieder ein Pumpwerk untergebracht. Die Fenster sind vermauert und sämtliche

9) Es handelt sich hier um das Lager “Hüggel III“

(Siehe S. 45 dieser Arbeit)

10) Hier handelt es sich um die Lager “Hüggel I“ und “Hüggel II“. (Siehe S. 45 dieser Arbeit)

Seite 36

Eingänge verschlossen. Nach Hinweisen zur Funktion des Gebäudes während des Krieges sucht man vergeblich . 11)

5. 1. 2. Die Arbeit der Gefangenen

Um den Arbeitseinsatz der Gefangenen zu verdeutlichen, soll an dieser Stelle zunächst etwas näher auf die allgemeine Arbeitsmarktsituation in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs eingegangen werden. Dabei kann man davon ausgehen, daß die allgemein für Deutschland zutreffenden Bedingungen auch für die Region Osnabrück galten.

Zu Beginn des Krieges war das Hauptaugenmerk der Nazis auf die Landwirtschaft gerichtet, da eine möglichst weitgehende Autarkie auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft angestrebt wurde. Aus diesem Grund wurde der Landwirtschaft bei der Zuteilung ausländischer Zwangsarbeiter gegenüber Industrie und Handwerk der Vorrang gegeben. Dieser Zweig der deutschen Wirtschaft verlor jedoch für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte an Bedeutung, als während des Russland-Feldzugs das Scheitern der faschistischen Blitzkriegspläne offensichtlich wurde. Die Nazis hatten geglaubt, auch den Krieg gegen die Sowjetunion ohne eine Intensivierung der Rüstungsproduktion führen zu können. Doch schon bald war zu erkennen, daß der Aufwand für die Rüstung enorm gesteigert werden mußte. In diesem Zusammenhang wuchs auch der Arbeitskräftemangel und damit das Interesse der Monopole am Einsatz ausländischer Arbeiter in der Industrie. Die absolute Zahl der in der Landwirtschaft eingesetzten Ausländer blieb zwar weiterhin bedeutend höher, dennoch verschob sich die Verteilung der Arbeitskräfte mehr und mehr zugunsten der Industrie. So stieg die Zahl der in der Landwirtschaft arbeitenden Ausländer von Mai 1940

-
- 11) Seit einiger Zeit laufen Bestrebungen der Jungsozialisten von Georgsmarienhütte, das Gebäude als Mahnmal und

Gedenkstätte auszuweisen. (vgl. Neue Osnabrücker Zeitung vom 9.10.1981, S. 13)

Seite 37

bis Mai 1941 um das Doppelte, die Zahl der in der Industrie beschäftigten im selben Zeitraum um das 3,7fache.

(vgl. Seeber 1964, S. 41 – 47)

Am Beispiel Osnabrück wird die Priorität der Rüstungsindustrie beim Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter daran deutlich, daß metallverarbeitende Betriebe wie Klöckner, Karman und die Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke die meisten und größten Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager eingerichtet hatten.

Als in den letzten Kriegsjahren die Bombardierung deutscher Städte zunahm, mußten neben den zu diesem Zweck eingerichteten SS-Baubrigaden 12) immer mehr ausländische Zwangsarbeiter die schweren Aufräumarbeiten durchführen. So finden sich auch für Osnabrück Beispiele, in denen die Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter ihre Arbeitsplätze in Fabriken oder Steinbrüchen verlassen mußten, um zwischenzeitlich Aufräumarbeiten in der Stadt vorzunehmen.

*

Über den Arbeitseinsatz der Gefangenen des "Arbeitserziehungslagers" Ohrbeck erfahren wir im „Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS“, daß der Arbeitgeber die `Georgs-Marien Bergwerks- und Hüttenverein AG` war. (vgl. ITS 1979, S.675) Es handelt sich dabei um das Stahlwerk Klöckner. Da das

Gebäude und die angrenzende Bahnstation, über die die Gefangenen zur Arbeit nach Georgsmarienhütte gelangten, Klöckner gehörte, ist anzunehmen, daß die Häftlinge fast ausschließlich für diesen Betrieb arbeiten mußten.

Bezüglich der Schwere der Arbeit der "Arbeitserziehungshäftlinge" findet sich ein Hinweis im Ministerialblatt des Reichs- und Preuß. Minist. des Innern vom 28.12.1942, dem zufolge "...die Straflager-Häftlinge im Rahmen der Beschäftigungsmöglichkeit zu besonders anstrengenden Arbeiten zu verwenden sind. Arbeitsentlohnung wird nicht gewährt..." (zitiert nach : IST 1979, S.LXXX)

12) Siehe S. 22 dieser Arbeit.

Seite 38

Für Klöckner bedeutete diese Bestimmung, daß die Häftlinge zu den schwersten und wohl auch gefährlichsten Arbeiten herangezogen werden konnten. Da außerdem keine Bezahlung zu erfolgen hatte, bedeutete der Einsatz dieser Gefangenen optimalen Gewinn für das Unternehmen.

Von Wilhelm Bruins, der während der letzten Kriegsmonate in Ohrbeck inhaftiert war, erfährt man, daß die Gefangenen zu dieser Zeit vorwiegend zu Aufräumarbeiten in der Stadt eingesetzt wurden:

"...wir arbeiteten in Osnabrück auf den Elektrizitätswerken, mitten in Osnabrück. Steine und Holz wegnehmen, alles war kaputt, das sollten wir aufräumen. Eine andere Gruppe arbeitete bei Flugzeugabwehr, Flug. Noch eine Gruppe arbeitete bei Schlachthof. Aber das ist auch

kaputt gemacht,so daß man am meisten bei Elektrizitätswerke und bei Flugzeugabwehr gearbeitet hat. Daran kann ich mich erinnern,wir arbeiteten den ganzen Tag, so bis um sechs Uhr, alles mit den Händen,Steine wegtragen.“

Gegen Ende des Krieges wurden die Gefangenen außerdem zum Bunker- und Stollenbau herangezogen, wie dem Gedächtnisprotokoll Gudrun Geißlers zu entnehmen ist:

“Und ganz zum Schluß, erinnere ich mich, wurden solche Gefangene (“Arbeitserziehungshäftlinge“,d.V.) auch noch eingesetzt hier in Ohrbeck, an unserem Berg hier, an dem wir wohnen. Da sollte noch ein Bunker in den Berg gebaut werden,und da wurden erst so Sandausräumungsarbeiten gemacht.Es sollte also versucht werden, in den Berg einen Stollen zu bauen. Das war so Januar/Februar 1945.“

5. 1. 3 Gründe für die Einweisung in das “Arbeitserziehungslager“ Ohrbeck

“Die Arbeitserziehungslager sind ausschließlich zur Aufnahme von Arbeitsverweigerern und arbeitsunlustigen Elementen...bestimmt.“
(Siehe S. 30 dieser Arbeit)

Seite 39

Wegen “Arbeitsverweigerung“ wurden auch Wilhelm Bruins und sein Bruder in Ohrbeck inhaftiert. Sie waren am 23.Februar 1945 von Groningen nach Haselünne deportiert worden, wo sie zum Arbeitsdienst herangezogen wurden. Von dort aus unternahmen sie

einen Fluchtversuch, wurden jedoch gefasst und nach Meppen ins Polizeigefängnis gebracht, von wo aus sie nach Ohrbeck ins“Arbeitszuchtlager“ kamen.

Daß hier auch Deutsche“politische Häftlinge“ gefangengehalten wurden, zeigt die als Folge des Attentats auf Hitler von der Gestapo geleitete Verhaftungswelle vom 22.August 1944 . In Osnabrück traf dieser Schlag u.a. die Sozialdemokraten Mentrup, Salinski und Groos und den ehemaligen sozialdemokratischen Parteisekretär Niedergesäß, der 1941 aus Buchenwald wieder entlassen worden war. Die Häftlinge wurden zuerst im“Arbeitserziehungslager“Ohrbeck inhaftiert. Von dort kamen sie in das KZ Neuengamme, wo sie ermordet wurden: **Heinrich** Groos und Fritz Salinski im KZ; Heinrich Niedergesäß und Wilhelm Mentrup nach der Auflösung des Konzentrationslagers unmittelbar vor Kriegsende auf einem versenkten Schiff in der Lübecker Bucht.(vgl. Gripenburg 1975, S.114)

5. 1. 4 Die Ernährung der Häftlinge

Für“Arbeitserziehungshäftlinge“galten die gleichen Verpflegungssätze wie für Konzentrationslagerhäftlinge, was der folgenden Aktennotiz vom 6.4.1944 zu entnehmen ist:

„Verpflegungssätze für Häftlinge in Konzentrationslager und für die in Polizeigefängnisseen und in polizeilichen Häftlingslagern untergebrachten Gefangenen.

Je Kopf und Woche:

Fleisch- und Fleischwaren (Freibank- oder Pferdefleisch

.....200g

Margarine.....182,5g oder Speiseöl146g

Quark100g oder Sauermilchkäse....50g

Seite 40 Schwarz/Weiß Grafik des Arbeitszuchtlagers

Seite 41

Roggenbrot....2600g oder Roggenmehl1950g

Zucker 80g

Marmelade 100g oder 40g Zucker “

(Nieders. Staatsarchiv, Rep 610 Osn 62)

Die Folgen dieser minimalen Verpflegung beschreibt Wilhelm Bruins:

“...Wenn das geschehen war, bekamen wir ein bißchen Essen. Einen Teller mit ein bißchen Brot darauf. Ich denke, so ungefähr zwei Stücke, für den ganzen Tag. So sie können verstehen, daß wir sehr schnell abmagerte Unsere Gesichter waren bald so und die Beine dick und der Bauch dick...Man konnte nicht arbeiten, man hatte keine Kräfte dazu...Wir haben Hungerödeme gehabt und Diphtherie und Desendrie, das meint schrecklichen Durchfall, gefährlich, sehr gefährlich. 13)

Darum waren wir so schnell kaputt, alle anderen gleich so. Immer waren die Menschen am Morgen kaputt, zwei, drei, immer, immer, jeden Tag..“

Es ist anzunehmen, daß die Gefangenen die ihnen zustehenden minimalen Rationen nicht immer erhielten. So berichtet auch Matthias Honerkamp, daß die Häftlinge pro Tag lediglich ein ca. 10 cm dickes Stück Brot bekamen.

5. 1. 5 Die Behandlung der Häftlinge

Neben der schweren körperlichen Arbeit und der völlig unzureichenden Ernährung waren die Gefangenen den Quälereien und Schikanen ihrer Bewacher ausgesetzt. Im Gedächtnisprotokoll Gudrun Geißlers findet sich dazu folgende Bemerkung. „Wir wußten, daß es dort (im Arbeitserziehungslager, d.V.) ziemlich grausam zugeht.“ Deutlicher wird die brutale Behandlung der Häftlinge im Gedächtnisprotokoll Matthias Honerkamps, der fol-

- 13) Der Bruder von Wilhelm Bruins, der sich ebenfalls im Lager befand, ist kurz nach dem Ende seiner Gefangenschaft an Diphtherie gestorben

Seite 42

Vier Schwarz/Weiß Grafiken von schwer arbeitenden Gefangenen

gende Beobachtungen machte:

„...da kam dann diese Hitlerbande, und da mußten die draußen antreten, und dann kam das Kommando: `Auf! Nieder! Hinlegen!` Und wer da ein bißchen langsam war, der kriegte einen mit dem Fuß in den Hintern... Dann, eines morgens, es hatte gefroren, war auf dem Wasser 5 cm Eis. Das habe ich kontrolliert! Da hieß es: `Ausziehen! Stillgestanden!` und die Posten, diese Hitlergarde, ging ab. Sie mußten frieren und frieren und frieren.“

Weitere Beispiele für Schikanen und Mißhandlungen an den Häftlingen beschreibt Wilhelm Bruins:

„Wenn wir da kamen, man schlug uns herein, wir wurden von denen hereingeschlagen und in den Keller gestellt. Früh am Morgen kam der Friseur und hat uns die Haare ausgezogen, ja schrecklich, die Tränen liefen uns über die Wangen...und Schläge bekamen wir dazu... Wir standen in einer Reihe, einige Stunden, vorne lief ein Soldat und hinten auch. Dann bekam man Schläge...`Rasch aufstehen! Fauler Holländer! Morgen bist Du kaputt! Du bist auch tot! Du verfluchter Italiener!` Und dann bekam man Fußtritte und so weiter... Wir waren alle sehr krank, wir haben einander gerettet, auf den Wagen (mit dem sie in die Stadt zur Arbeit gebracht wurden, d.V.) gehoben, weil wir wußten, daß man uns tötete. Er wird abgeführt nach dem Sanitär, man nannte das Sanitätsraum, und a lagen die Menschen und schrien laut. Sie waren sehr krank, sie konnten nicht aufstehen, sie waren bald tot...“

Was die Häftlinge neben den körperlichen Schmerzen zu ertragen hatten, führt Wilhelm Bruins in seinem Gedächtnisprotokoll sehr treffend aus:

„Ich habe die Äußerlichkeiten genannt, und was wir bekamen an Strafe, an Schlägen, aber das ist das Schlimmste nicht. Das Schlimmste ist eigentlich das, was man

Seite 44

innerlich verarbeiten mußte. Das war sehr schwer. Daß man rechtlos ist, daß man sich nicht verteidigen kann. Die Unmenschlichkeit, die Rechtlosigkeit. Viele von diesen Sachen, die sind nicht zu beschreiben. Das sind die großen Schwierigkeiten.“

Schwarz/Weiß Fotografie

Heutige Ansicht des ehemaligen Arbeitserziehungslagers Ohrbeck.

Seite 45

6 Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Osnabrück 1939-1945

Allein im Stadtgebiet Osnabrück und seiner nächsten Umgebung bestanden in den Jahren 1939 – 1945 mindestens 50 Arbeitslager für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter. In der Geschichtsschreibung der Stadt wird dieser Teil der Terrorschaft gar nicht oder nur am Rande erwähnt. So finden sich in dem „Osnabrück 1933- 1945“ folgende wohlklingende Sätze zu diesem Thema:

„So unwahrscheinlich es klang, lebten zwischen den Trümmern noch rund 50 000 Bürger der Stadt und neben ihnen rund 10 000 Ausländer, die zumeist in Lagern untergebracht waren.

Kriegsgefangene und Zivilarbeiter aus Rußland, Polen, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Tschechoslowakei, die die nationalsozialistische Staatsführung während des Siegeszuges ihrer Heere aus ihren Heimatländern nach Deutschland geführt hatte.“
(Kühling 1969, S. 214)

Ähnlich klingende Formulierungen finden sich in „Alles um Stahl“:

„Besondere Schwierigkeiten ergaben Ansetzung, Unterbringung, Verpflegung und Freizeitgestaltung für die Tausende ausländischer Arbeitskräfte. Sie sollten sich so wohl fühlen, wie es unter den gegebenen schwierigen Kriegsverhältnissen irgendwie möglich war, um ihren Arbeitswillen zu wecken und zu erhalten; außerdem empfanden die führenden Männer des Werkes ein menschliches Mitgefühl mit den von ihrer Heimat getrennten Mitarbeitern.“

(Sperling 1956, S. 231)

Wertvollere Informationen fanden sich im Archiv des belgischen Familien- und Gesundheitsministerium in Brüssel, von wo man mir eine Aufzählung von 38 Lagern in Osnabrück schickte, in der auch einige nähere Informationen enthalten sind.

Seite 46

Auf die übrigen Lager wurde ich durch Aktennotizen im niedersächsischen Staatsarchiv aufmerksam. Leider sind hier lediglich vereinzelt einige Lagernamen erwähnt, so daß sich zwar auf die Existenz der Lager schließen ließ, nähere Angaben jedoch nicht zu finden waren. Besonders aufschlußreich für dieses Thema ist außerdem das Gedächtnisprotokoll Heinrich Voßgönnes. 14)

Festzustellen bleibt, daß sich bisher noch keine offizielle Stelle in Osnabrück um eine Auflistung der Lager bemüht hat.

Das „Vergessen“ begann schon kurz nach Ende des Krieges. So weiß das 3. Osnabrücker Polizeirevier auf Anfrage des belgischen Familien- und Gesundheitsministeriums am 8. Juli 1948 (!) nur noch von der Existenz von 12 Zwangsarbeiterlagern (vgl. Dokumentationsarchiv Brüssel LC Tr. 54.154. D/réf, Rap 451), und der Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Gaertner, kann lediglich von 9 Kriegs gefangenenlagern berichten. (vgl. IST 1950, S. 87)

6. 1 Die Lager in Osnabrück und nächster Umgebung

Bei der Aufstellung der verschiedenen Kriegesgefangenen- und Zwangsarbeiterlagern beziehe ich mich auf die bereits oben angeführten Quellen.

Bei diesen Lagern handelt es sich größtenteils um private Lager einzelner Unternehmer.

Die meisten und größten Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager unterhielt der Stahlkonzern Klöckner-Werke AG. Dieser wurde bei der Zuteilung von billigen Arbeitskräften vorrangig behandelt, da es sich um ein rüstungswichtiges Unternehmen handelte. Welches Ausmaß die Ausbeutung ausländischer 'Arbeitsklaven' hier erreichte, läßt sich daran erkennen, daß die Anzahl dieser Arbeiter mehr als die Hälfte der Belegschaft ausmachte. (vgl. Sperling 1956, S. 233)

- 14) Das Gedächtnisprotokoll befindet sich als Tonbandaufzeichnung im Privatarchiv des Antifaschistischen Arbeitskreis Osnabrück.

Seite 47

1. Arbeitslager „Hügel I“ , Ohrbeck 15)

- 6 Holzbaracken
- ca. 200 Zwangsarbeiter aus Frankreich und Belgien
- Arbeitseinsatz bei Klöckner in Georgsmarienhütte

2. Arbeitslager „Hügel II“ , Ohrbeck 15)

- 7 Holzbaracken
- ca. 400 Zwangsarbeiter aus Rußland und Polen
- Arbeitseinsatz bei Klöckner in Georgsmarienhütte

3. Arbeitslager „Hügel III“ , Ohrbeck 15) , (Kommando Nr. 35

- existierte bis ca. 1942, wurde dann dem Lager „Hügel I“ eingegliedert
- Steingebäude, in dem ab ca. 1942 das Arbeitserziehungslager untergebracht war
- ca. 30 französische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz in einem Klöckner gehörenden Steinbruch
Ein ehemaliger Insasse dieses Lagers, Robert Lefranc, schrieb mir folgendes :

„Über Belgien und Holland kam ich zu Fuß in Bathorn an. (Stalag VI C) 16) : totmüde, entmutigt, erledigt. Bald danach wurde in Ohrbeck das Kommando 354 gegründet, wozu ich kam, um bei Klöckner-Werke, Georgsmarienhütte, zu arbeiten. Während zwei Jahren war ich dort im Steinbruch Althagen: dies war die schwerste Zeit meiner Gefangenschaft. Der lange Weg zur Arbeit, zu Fuß, jeden Tag. Fast nichts zu essen, schwere Arbeit, im Winter, im Schnee, mit nur Holzschuhen an den Füßen... Mein schlechtestes Andenken sind die SS-Kompanien und einige fanatische SA.“

In einem weiteren Brief teilt Robert Lefranc mit, daß das Lager „Hügel I“ in den letzten Kriegstagen geräumt wurde und die Gefangenen „...mit größter Brutalität, per Eisenbahn nach Bremen transportiert...“ wurden. Von dort ist Lefranc mit einem Kameraden zu-rück nach Osnabrück geflohen, wo sie auf die englischen Befreier trafen.

15) Siehe S. 35 dieser Arbeit

16) „Stalag VI C“ war das für –diesen Wehrkreis zustän-dige
`Kriegsgefangenen-Mannschaftsstelllager.`

Seite 48

4. Arbeitslager Klöckner-Werke AG

- 6 Holzbaracken
- ca. 1000 Zwangsarbeiter aus Italien, Frankreich, Holland, Polen und Rußland
- Arbeitseinsatz bei der Firma Klöckner

5. Kriegsgefangenenlager – Klöckner, Neulandstraße
 - 1 Holzbaracke
 - ca. 30 französische Kriegsgefangene
 - Arbeitseinsatz im Eisenhandel für Klöckner

6. Lager „Süd I“
 - ca. 800 Personen
 - Arbeitseinsatz vermutlich bei Klöckner

7. Lager „Süd II“ , „Wegemanns Saalbau“
 - ca. 130 Personen
 - Arbeitseinsatz vermutlich bei Klöckner

8. Lager „Süd III“, „Fernblick“
 - ca. 600 Personen
 - Arbeitseinsatz vermutlich bei Klöckner

9. Arbeitslager – Lutherschule, Kreuzstraße
 - 1 Steingebäude
 - ca. 300 ukrainische Zwangsarbeiterinnen
 - Arbeitseinsatz bei Klöckner im Stahlwerk

10. Kriegsgefangenenlager Fa. Karman, Jahnstraße
 - 2 Holzbaracken
 - 107 französische und italienische Kriegsgefangene
 - Arbeitseinsatz für die Firma Karmann

11. Arbeitslager Karmann, Weidenstraße

- 1 Steingebäude
- 33 Zwangsarbeiter aus Belgien, Frankreich, Tschechoslovakei, Serbien und Holland
- Arbeitseinsatz für die Firma Karmann

Seite 49

12. Arbeitslager Karmann, „Lager Martini“ , Jahnstraße

- 4 Holzbaracken
- ca. 430 ukrainische Zwangsarbeiterinnen
- Arbeitseinsatz bei der Firma Klöckner

13. Arbeitslager Karmann, Lange Straße

- 1 Steingebäude
- 50 russische Zwangsarbeiterinnen
- Arbeitseinsatz im Wagenbau der Firma Klöckner

14. Kriegsgefangenenlager Bahnbetriebsamt, Bremer Straße

- 1 Steingebäude auf der Baustelle eines Hüttenwerks
- ca. 75 französische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz im Hüttenwerk

15. Arbeitslager – Bahnbetriebswerk , Hunteburger Straße

- 1 Steinbaracke
- ca. 90 ukrainische Zwangsarbeiter

- Arbeitseinsatz auf Baustellen der Eisenbahn 17)

16. Arbeitslager – Eisenbahn , Schinkelstraße

- 2 Steingebäude und 4 Holzbaracken
- ca. 410 russische, ukrainische, polnische und italienische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter
- Arbeitseinsatz auf Baustellen der Eisenbahn

17. Arbeitslager – Eisenbahn , Bischofstraße 14/15

- 1 Saal
- ca. 300 russische Zwangsarbeiter und –arbeiterinnen
- Arbeitseinsatz an verschiedenen Stellen der Bahn

19. Arbeitslager Gastwirtschaft Welling

- 1 Tanzsaal
- ca. 50 russische Zwangsarbeiter

17. Während es Krieges wurde eine Bahnlinie rund um Osnabrück gebaut. Zu dieser Arbeit wurden fast ausschließlich Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter herangezogen.

Seite 50

- Arbeitseinsatz bei der Eisenbahn

20. Arbeitslager der Fa. `Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke (OKD)

18), Knollstraße

- 8 Holzbaracken
- ca. 400 Zwangsarbeiter aus Holland, Frankreich und Belgien
- Arbeitseinsatz bei den OKD

21. Arbeitslager – Gartlage, OKD

- 16 Holzbaracken
- 1300 russische Zwangsarbeiter
- Arbeitseinsatz bei den OKD

22. Kriegsgefangenenlager Vorderhall, Knollstraße 170

- 1 Steingebäude
- ca. 160 französische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz bei den OKD

23. Kriegsgefangenenlager Kaffeehaus Friedenshöhe,
Bürgerpark (Nebenlager vom Hauptlager Vorderhall)

- 1 Saal
- ca. 80 französische, italienische und belgische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz bei den OKD

24. Kriegsgefangenenlager Widerhall, Gartlage/Haster Weg

- 1 Saal
- ca. 50-55 französische und belgische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz bei den OKD

25. Kriegsgefangenenlager Elbestraße

- 4 Holzbaracken
- ca. 180 französische Kriegsgefangene

26. Arbeitslager Atter Straße 72, „Tulpengarten“

- 6 Holzbaracken
-

18) Die `Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke´ entsprechen den Heutigen `Kabel- und Metal werken`.

Seite 51

- 250 holländische Zwangsarbeiter

27. Arbeitslager Kaffeehaus Barenteich

- 2 Säle
- bis 1943 ca. 120 russische Kriegsgefangene, danach ca. 120 belgische Zwangsarbeiter
- die Russen verlegten Telefonkabel, die Belgier arbeiteten in verschiedenen Handwerksbetrieben

28. Arbeitslager Berningshöhe

- 13 Holzbaracken
- ca. 300 russische, polnische und belgische Zwangsarbeiter

29. Arbeitslager Gut Honeburg

- 1 Steingebäude

- ca. 10 polnische Zwangsarbeiter
- Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft

30. Arbeitslager – Gastwirtschaft Hunger , Iburger Straße

- 1 Saal und 2 Holzbaracken
- ca. 200 Zwangsarbeiter aus Belgien, Polen, Tschecho-slovakei und Holland
- Arbeitseinsatz in verschiedenen Handwerksbetrieben und Fabriken

31. Arbeitslager der Fa. F.H. Hammersen, Iburger Straße

- Unterkunft auf dem Fabrikgelände
- ca. 20 Personen
- Arbeitseinsatz in der Firma Hammersen

32. Arbeitslager der Fa. Lenz & Schönknecht, Spindelstraße

- ca. Personen

33. Kriegsgefangenenlager Gastwirtschaft Harting, In der Dodesheide

- 1 Saal
- ca. 70 italienische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz in einer unterirdischen Munitionsfabrik in Dodesheide

34. Kriegsgefangenenlager Riemann Haste, Quirlsweg 8

- 1 Saal
- 100 bis 120 französische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz in der unterirdischen Munitionsfabrik in Dodesheide und in der Landwirtschaft

35. Offiziersgefangenenlager (Oflag VI C) 19)

Landwehrstraße, Eversburg

- 54 Baracken
- ca. 3000 bis 3500 kriegsgefangene serbische Offizier
- Arbeitseinsatz erfolgte nicht

36. Kriegsgefangenenlager – Schützenhofallee

- 2 Holzbaracken auf einer Baustelle
- ca. 270 russische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz auf der Baustelle

37. Arbeitslager – Röscherwerke , Station Lüstringen

- 1 Steingebäude
- ca. 30 bis 50 französische Kriegsgefangene und 30 bis 50 ukrainische Zwangsarbeiter
- Arbeitseinsatz in der Milchkannenherstellung der Röscherwerke

38. Arbeitslager Mellerstraße, gegenüber Nr. 137

- 12 Holzbaracken
- ca. 120 bis 150 holländische und polnische Zwangsarbeiter

39. Kriegsgefangenenlager Mühleneschweg

- 4 Holzbaracken
- ca. 140 französische Kriegsgefangene
- Arbeitseinsatz im Hafen und in der Landwirtschaft

19) Näheres über dieses Lager ist nachzulesen in „Wir sind Zeugen“ von Zvi Asaria.

Seite 53

40. Arbeitslager Fa. Ackermann, Weserstraße 1

- 1 Steingebäude
- 51 Zwangsarbeiter aus Polen, Belgien, Holland, Frankreich und Rußland

41. Kriegsgefangenenlager – Gastwirtschaft Meyer, Schölerberg, Voxtruper Straße

- 1 Saal
- ca. 170 Kriegsgefangene aus Italien, Frankreich und Belgien

42. Kriegsgefangenenlager Wippchenmoor

- 6 Holzbaracken
- ca. 200 französische Kriegsgefangene

- Arbeitseinsatz im Hafen und in der Landwirtschaft
43. Kriegsgefangenenlager Nr. 485, Nähe Gastwirtschaft Neubert
- 1 Steingebäude
 - ca. 50 französische Kriegsgefangene
44. Kriegsgefangenenlager – Gaststätte Fleddermann,
Bramscher Straße 213
- 1 Holzbaracke
 - ca. 60 französische Kriegsgefangene
 - Arbeitseinsatz in der Industrie, im Handwerk und in der
Landwirtschaft
45. Arbeitslager Bramscher Straße
- 3 Holzbaracken
 - ca. 200 holländische, belgische und französische Zwangsarbeiter
46. Arbeitslager Fa. Kastrup, Bramscher Straße
- 1 Steingebäude
 - ca. 150 ukrainische Zwangsarbeiter
 - Arbeitseinsatz für die Firma Kastrup
47. Lager Kohlbrecher
- ca. 72 Männer
48. Lager Gaststätte Hellwig, Eversburg
- ca. 400 Männer

49. und 50. Kriegsgefangenenlager Piesberg I und II

- ca. 2000 vorwiegend russische Kriegsgefangene außerdem Franzosen und Holländer
- Arbeitseinsatz im Steinbruch für Klöckner

Über diese Lager erfährt man aus dem Gedächtnisprotokoll Heinrich Voßgrönes einige Einzelheiten, die die bestialische Brutalität des Sklavenarbeitssystems der faschistischen Herrschaft in Verbindung mit den Interessen der Konzern deutlich werden lassen.

Heinrich Voßgröne hat während des Krieges eine Maurerlehre auf dem Piesberg gemacht, weshalb es ihm möglich war, mit den Gefangenen – trotz Verbots – Kontakt aufzunehmen und die im Folgenden wiedergegebenen Beobachtungen zu machen.

Nach seinen Angaben kamen die ersten Kriegsgefangenen im Frühjahr 1942 zum Piesberg.

Für ihre Unterbringung wurden die vorhandenen Gebäude, einschließlich Pferdeställen, erweitert oder umgebaut . Je nach Raumhöhe werden drei bis vier Betten, mit je einem Strohsack und einer Decke ausgestattet, an den Wänden angebracht.

Das Lager war von Stacheldraht umgeben und durfte von den Gefangenen nicht verlassen werden.

Die Gefangenen arbeiteten im Steinbruch, wo Bruch- und Pflastersteine gehauen wurden. In der Brecheranlage, der tiefsten Sohle des Steinbruchs, wurde Sand gemahlen, aus dem Betonstein

hergestellt wurde. Vom lehmigen Abfall wurden in den beiden am Piesberg stationierten Ziegeleien Steine gebrannt. Bei diesen Tätigkeiten im Steinbruch handelte es sich um besonders schwere körperliche Arbeiten.

Im letzten Kriegsjahr mußten die Gefangenen häufig nach Osnabrück marschieren, wo sie nach Bombenangriffen Aufräumarbeiten vorzunehmen hatten.

Innerhalb der Kriegsgefangenenlager gab es eine Strafgefangenenkompanie, in der diejenigen arbeiten mußten, die das vorgeschriebene hohe Arbeitssoll nicht erfüllt hatten. Ihr gehörten ständig zirka 100 – ausschließlich

Seite 55

Russische – Gefangene an. Die Zustände in dieser Kompanie beschreibt Heinrich Voßgröne folgendermaßen:

„In der Strafkompanie arbeiteten so Hundert Mann. Die mußten sieben Wagen am Tag volladen. Und wenn sie diese sieben Wagen nicht vollkriegt, die waren ja tot heruntergekommen, körperlich und alles, dann kriegten die eben Wasser und Brot. Arrest gab es auch. Da gab es extra ein Lager da unten, und da wurden die eingesperrt. Und Strafen gab es da, da gab es ja gewaltige Strafen. Zum Beispiel, da hatte irgendeiner was verbochen oder etwas geklaut, da mußten die laufen, vom Haseschacht, vorbei an der Brecheranlage und wie-der hoch, zwei oder drei mal. Die meisten schafften das ja gar nicht. Da fuhr einer von der SS auf dem Fahrrad mit, Karabiner auf dem Nacken, und wenn der das nicht schaffte, dann wurde er zwei oder drei mal auf-gefordert, dann wurde der eben

erschossen. Dann kamen vier Männer mit einer Decke, da wurde er draufgelegt. Vier Mann, vier Ecken, und dann ging es ab zum Lager. Da wurde er hingelegt, die Öffentlichkeit (des Lagers, d.V.) mußte daran vorbei marschieren, und dann wurde er am nächsten Tag beerdigt, hier an der Honeburg. (Honeburger Weg, d,V.)

Die mußten also zwei, drei mal laufen, und wer das nicht schaffte, wurde erschossen.

Und wer das schaffte – in der Ecke des Gebäudes im Lager war ein selbstgemauerter Behälter, der war voller kaltes Wasser – wenn der dann kam, standen vier schon da, die mußten den Mann, der war dann schon sechs Kilometer gelaufen, der war überhitzt; vier Mann nahmen den und der wurde da ins kalte Wasser geschmissen. Der war dann kaputt, tot. Die Gefangenen selbst mußten ihren eigenen Kollegen hineinwerfen, damit sie das sahen und sich am nächsten Tag ordentlich aufführten.

Und hinter diesem Lager hatte man ja auch den Schießstand aufgebaut...Sofort nach Beginn des Krieges hatte man den Schießstand aufgebaut, wo die erschossen wurden, die irgendwas verbrochen hatten oder konnten nicht mehr.

Seite 56

Da hatte man Pferdetröge, ein Trog ist ja viereckig, von innen hohl, hatte man einfach umgedreht, daraus wurden dann Stufen gemacht, dann kamen die in den Sand und wurden einfach umgeschossen. Da wurde gar nicht lang gezögert und gefackelt...

In der Strafgefangenenkompanie waren nur Russen und die arbeiteten in der Brechersohle. Besonders schwere Arbeit...Der

Piesberg hatte ja fünf Sohlen. Keine Sohle durfte über sieben Meter sein, wegen diesem Abbruch, wegen Unfallgefahr, und jedesmal eine Abstufung höher. Das wurde durch Bremsberge ausgeglichen, und ganz unten war die Brechersohle. Das war ein Kreis, da konnte keiner rauslaufen, da fiel die Sonne rein, und da war das dann immer so 40, 50, 60 Grad Hitze im Sommer. Und da fielen die ja um wie die Fliegen Das spielte ja gar keine Rolle, man hatte ja genug.“

Über die ärztliche Betreuung der Kriegsgefangenen sagt Heinrich Voßgröne folgendes:

„Ein Krankenrevier gab es hier wohl, aber in dem Sinne kann man das gar nicht mal sagen. Ein deutscher Arzt war hier nicht. Bei den Russen waren halb ausgebildete Ärzte, Studenten. Man legte ja gar keinen Wert auf Behandlung, man wartete ja nur darauf, daß die abkratzen. Man wollte sie ja vernichten. Aber wenn irgendwas war, dann machte das die Kollegen unter sich. Im letzten Abteil waren ein paar Betten, aber sonst wurde gar nichts gemacht. Das interessierte ja gar keinen.“

Am Mittag des 1. April 1945 erreichten englische Truppen den Piesberg. Der Lagerkomplex wurde aufgehoben und die überlebenden Kriegsgefangenen in die Winkelhauser Kaserne gebracht.

Das Lager, das total verlaust und von Ungeziefer und Ratten bevölkert war, wurde innerhalb von drei Monaten, unter Aufsicht der Engländer, vollkommen abgebrochen.

Seite 57

6.2 Die Unterbringung der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter

Die Unterbringung der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter erfolgte entweder in eigens dafür errichteten Baracken oder in Tanzsälen, Schulen, leerstehenden Gebäuden und ähnlichen provisorischen Unterkünften.

Für die Errichtung von Kriegsgefangenenlagern gab es besondere Richtlinien, um eine „abwehrmäßige Sicherung der Lager“ zu gewährleisten.

Die Unterkunft mußte so gesichert sein, daß „Fluchten, Spionage, Sabotage und Zersetzungstätigkeit“ ausgeschlossen waren. Im einzelnen bedeutete dies u.a., daß das Gebäude nach Möglichkeit nur aus massiven, gemauerten Wänden bestehen sollte. Holzbaracken waren nur erlaubt, wenn diese vollständig mit Stacheldraht umgeben und ständige Außenwachen eingerichtet waren. Fußböden, Decken und Türen mußten so beschaffen sein, daß sie nicht mit einfachen Werkzeugen durchbrochen werden konnten. Die Räume selbst sollten möglichst übersichtlich sein und keine Versteckmöglichkeiten bieten. Die Inneneinrichtung durfte keine Gegenstände enthalten, die zu Werkzeugen umgearbeitet werden konnten. Während der Nacht hatte die Abnahme von Hosen und Schuhen zu erfolgen, um so Nachtfluchten unmöglich zu machen.

Die Umzäunung um den „Auslauf“ der Gefangenen mußte drei Meter hoch sein und aus einem Netz waagrecht und senkrecht gezogener Stacheldrähte bestehen, wobei die senkrechten Drähte nicht straff gespannt sein durften, um eine Benutzung der Umzäunung als Leiter auszuschließen.

Fenster, Dachluken und Luftöffnungen mußten durch senkrechte und waagerechte Eisenstangen gesichert sein.

Die Tür zum Schlafräum der Gefangenen mußte durch ein Vorhängeschloss oder drei Riegel so verschlossen sein, daß sie von innen nicht geöffnet werden konnte.

Seite 58

Das Merkblatt, in dem diese Bestimmungen abgedruckt sind, enthält folgenden Zusatz:“Für die Errichtung von Kriegsgefangenen – Arbeitskommandos, die mit sowjetischen Kriegsgefangenen belegt werden sollen, ist in jedem Falle eine vorherige Anzeige an die Gruppe Abwehr des Kriegsgefangenen – Mannschafts – Stammlagers VI/C erforderlich.

Hier gelten besondere Vorschriften...”

(vgl. Nieders. Staatsarchiv, Dep 50b II 225)

Außerdem existierten genaue Richtlinien über die Ausstattung der Unterkunftsräume. Denen zufolge sollte jeder Kriegsgefangene zwei Handtücher, zwei Decken, einen Strohsack, eine Bettstelle, eine Sitzgelegenheit und eine Tischplatte zur Verfügung haben.(vgl. Nieders. Staats-archiv, Dep 3b IV 6496). Man kann jedoch davon ausgehen, daß es sich hierbei lediglich um Sollbestimmungen handelt die in der Realität kaum Anwendung gefunden haben werden. So fordert z.B. ein Arzt als wichtigste Maßnahme zur Läusebekämpfung, daß jeder Gefangene eine eigene Bettstell haben sollte. (vgl. Nieders. Staataarchiv, Dep 50b II 224)

Die völlig unzureichende Ausstattung der Unterkünfte wird in einem Bericht des Gewerbeaufsichtsamts Osnabrück vom 19.12.1942 über die Unterbringung der Gefangenen bestätigt:

„1. Kohlbrecher, (4. Komp.): ca. 72 Mann Arbeiter, Raumfläche zu klein: ca. 12kqm je Mann. Aufenthalts-raum fehlt. Heizung (nur ein großer Ofen) bei Kälte völlig unzureichend. Kocheinrichtung primitiv, aber zu Not brauchbar für ganze Kompanie.

2. Barenteich (4. Komp.) : ca. 125 Arbeiter. Ebenfalls überbelegt. Latrinen kaum besser:4 Sitze. Ein Drittel des Raumes ohne Licht und Luft. Die Barenteicher müssen zum Abendessen nach Kohlbrecher, wo keine Sitzgelegenheit ist.

3. Hellwig (3. Und 4. Komp.) : ca. 400 Arbeiter. Raumfläche wegen niedriger Decke noch ungünstiger, nur ca. 10kqm. Entlüftung bei Verdunklung unmöglich, gesundheitsschädliche Luft über Nacht. Daher Nachlassen der Arbeitsleistung. Kochkessel trotz zahlreicher Repa-

Seite 59

Rationen nicht repariert. Fehlende Roste im Herd. Aus beiden Gründen schwierige und einförmige Essenszubereitung.vor allem des Fleisches.

Allgemeines: Untersuchungszimmer zugleich Revier für alle drei Kompanien. Fehlende Revierstube bringt Ansteckungsgefahr mit sich und mangelnde Versorgung, zumal kein Osnabrücker Krankenhaus Kranke aufnimmt, wegen Überfüllung...“ (Nieders. Staatarchiv, Rep 610 Osn. Nr.62)

Auf Grund der Verhältnisse in diesem drei Lagern kann man davon ausgehen, daß es in den übrigen Lagern ähnliche Zustände gegeben haben wird. Die auf den Seiten 45 bis 52 dieser Arbeit erfolgte nüchterne Aufzählung der Lager wird so bereits etwas anschaulicher. Diese Zustände, zusammen mit der unzureichenden Verpflegung und der schweren körperlichen Arbeit, auf die weiter unten noch eingegangen wird, lassen erkennen, unter welchen unmenschlichen Lebensbedingungen die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter zu leiden hatten. Gleichzeitig wird der Charakter der faschistischen Herrschaft deutlich, der menschliches Leben total verachtet und kalt und berechnend – nur auf seine Nutzen bedacht – aus jedem Menschen das Maximum an Leistungskraft herauspreßt.

Wurden Mißstände im Lager bemängelt, so geschah dies keinesfalls etwa aus humanitären Gründen, sondern lediglich, um ein „Nachlassen der Arbeitsleistung“ zu verhindern, also aus nackter Profitgier.

6. 3 Arbeitseinsatz

Am 24.10.1941 ergeht vom Wehrkreiskommando VI in Münster folgendes Rundschreiben:

„Bis heute sind 3 233 000 sowjetische Kriegsgefangene in Kriegsgefangenschaft geraten. Es war zunächst nicht geplant, diese Kriegsgefangenen in das Reich zu bringen und dort in Arbeit einzusetzen. Aus politischen Gründen und aus Gründen der Arbeitsmarktlage mußte

jedoch von dieser Absicht abgegangen werden , 20) so dass nunmehr vorgesehen ist, rd. 660 000 sowjetische Kriegsgefangene in die Kriegsgefangenenlager des Reiches zu überführen. Schon in den besetzten Ostgebieten ist eine Auslese dieser Kriegsgefangenen durchgeführt worden 21) , so dass nur die Besten ins Reich verbracht werden dürfen. Offiziere und Asiaten sind von der Überführung ins Reich ausgeschlossen. In der Hauptsache werden nur Angehörige der russischen Minderheitengruppen und National – Russen ins Reich gelangen...Im eigenen Wehrkreis wurden bisher rd. 10 000 sowjetische Kriegsgefangene in den verschiedensten Stellen in Arbeit eingesetzt...“

(Nieder. Staatsarchiv, Rep 430, Dez. 201-204/16B/65, Nr. 107

Die Kriegsgefangenen gelangten nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst in die sogenannten Kriegsgefangenen-Mannschafts – Stammlager (Stalags) , von wo aus sie an die verschiedenen Betriebe und Arbeitsstellen“vermietet“ wurden.

Das für Osnabrück zuständige Stammlager befand sich in Bat-horn, Altkreis Bersenbrück. Es trug die Bezeichnung `Stalag VI C.`

Die Grundlage der Überweisung Kriegsgefangener zu Arbeitszwecken war ein zwischen dem Stalag und dem Unternehmer abzuschließender Überlassungsvertrag.

Im Niedersächsischen Staatsarchiv ist ein solcher Vertrag erhalten, in dem als Unternehmer der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, Dr. Gaertner, auftritt. Dem Anfang des Vertrags ist folgender Wortlaut zu entnehmen:

20) Siehe S. 15 dieser Arbeit

21) Es handelt sich bei dieser „Auslese“ zum einen um die Durchführung des „Kommissarbefehls“ (siehe dazu S. 15 dieser Arbeit) und zum anderen um die Auswahl der kräftigsten, also für die deutsche Wirtschaft gewinnbringendsten Männer.

Seite 61

„Zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Kommandanten des Kriegsgefangenen-Mannschaftsstocklagers (Stalag) VI/C, Herrn Major Geyer und dem Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Den Stadtwerken Osnabrück, Luisenstr. 16, werden 30 französische Kriegsgefangene zur Verrichtung der nachstehend aufgeführten Arbeiten überlassen: Platzarbeiten auf dem Gaswerk, Ausschachtungsarbeiten beim Wasser- und Eltwerk ...“

Im Weiteren wird die Bezahlung der Kriegsgefangenen geregelt die dem Stalag zu vergüten war, das seinerseits die Gefangenen entlohnte.

Bei niedrigen Leistungen der Kriegsgefangenen war dem Kommandanten des Stalags VI/C zwecks Abhilfe Meldung zu machen. Für Verpflegung und Unterkunft hatte der Unternehmer zu sorgen. Pro

Tag wurden ihm dafür RM -,80 vom Stalag vergütet. (vgl. Nieders. Staatsarchiv, Dep 3b IV 6496)

Von dem Geld, das der Unternehmer nach Abzug der Verpflegungs- und Unterkunftskosten an das Stalag zu zahlen hatte, erhielt ein französischer Kriegsgefangener bei neunstündiger Arbeit pro Tag im Durchschnitt RM 0,70, ein polnischer Arbeiter RM 0,54. Den Restbetrag behielt das Stalag ein. (vgl. Kuczynski 1964, S. 268)

Bei dieser geringen Entlohnung der zu Arbeitsleistung gezwungenen Männer ist es einleuchtend, daß das Stalag einerseits an der Vermittlung von möglichst vielen Kriegsgefangenen interessiert war und der Unternehmer andererseits am Einsatz derselben, da diese noch billiger als ausländische Zivilarbeiter waren.

Die Zivilarbeiter erhielten in der Regel die Löhne deutscher, ungelernter Arbeiter in der Industrie, auch wenn sie Facharbeiter waren. Ihre Lohnabzüge waren die gleichen, wie die der deutschen Arbeiter, jedoch erhielten sie nicht die gleichen Leistungen wie diese. Außerdem wohnten sie in Baracken und erhielten Massenspeisungen von geringer Qualität. Außerdem wurde Druck auf sie ausgeübt, Geld nach Hause zu schicken. Dadurch konnten sie zum einen den deutschen

Seite 62

Warenmarkt durch ihre Einkäufe nicht einengen, und zum anderen machte es "einen guten Eindruck", wenn sie Ersparnes schickten. (vgl. Kuczynski 1964, S. 267)

Auf welche Weise zivile holländische Zwangsarbeiter in Osnabrück zum Arbeitseinsatz kamen, beschreibt Heinrich Voßgröne:

„Da hat man in Holland die Leute aus den Häusern geholt, in LKW nach Osnabrück gebracht. Die mußten hier mit Schlips und Kragen die Umgehungsbahn legen. Wie ich da morgens kam, standen da 15 Sattelzüge vom Militär mit diesen Planen darüber, alles bewegte sich; mit einmal kam die SS angefahren, alles raus, und dann mußten die ran. Und dann mußten die Leitungen gelegt werden und alles unter der Leitung der SS. Alle Hundert Meter stand da einer von der SS mit seinem Karabiner auf dem Nacken und dann mußten die arbeiten...“

Im Zuge der fortdauernden Bombardierung Osnabrücks wurden, besonders in den letzten Kriegsjahren, immer mehr Arbeitskräfte zu Aufräumungsarbeiten benötigt.

Am 26. Januar 1945 erging von den Stadtwerken folgende Verfügung:

„Nach einer von der Deutschen Arbeitsfront, Kreisverwaltung Osnabrück, auf Anordnung des Gauleiters durchzuführende Maßnahme sollen allsonntäglich in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausländische Arbeitskräfte zu Aufräumungsarbeiten herangezogen werden...“ (Nieders.Staatsarchiv, Dep 3b IV 6496)

Daß russische Kriegsgefangene auch schon vorher zu Aufräumungsarbeiten abgestellt wurden, geht aus dem Gedächtnisprotokoll Heinrich Voßgrönes hervor:

„Und wenn Bombenangriffe waren, mußten die alle (die Kriegsgefangenen aus dem Lagern am Piesberg, d.V.) nach Osnabrück hin. Dann brauchten die hier nicht mehr zu arbeiten. Die letzte Zeit waren die ja fast nur noch in Osnabrück, Schutt und all diese Sachen aufräumen. Zu Fuß vom Piesberg mußten die jedesmal hin.“

Auch Privatleute konnten zu Aufräumungsarbeiten ausländische Zwangsarbeiter anfordern, wie aus folgendem Schreiben vom 28.10.1942 an den Hauptmann der Schutzpolizei hervor geht:

„ Im Haus Johannisstraße 56 liegt unter den Trümmern ein Geldschrank. In diesem sind noch wertvolle Geschäftsbücher usw. enthalten. Ich bitte, wenn irgend möglich, ein Russenkommando zu den Aufräumungsarbeiten stellen zu wollen, und danke für Ihre Hilfsbereitschaft.Heil Hitler.“

Das Schreiben wurde an den Stadtbaurat Bleckmann weitergegeben, mit der Bitte, dem Gesuch zu entsprechen.

(Vgl. Nieder. Staatsarchiv, Dep 3b XIX 82)

Aufschluß über den vielseitigen, fast alle Wirtschaftszweige umfassenden Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter in Osnabrück gibt außerdem die Aufzählung der Lager auf den 45 bis 52 dieser Arbeit. So läßt sich sagen, daß wohl alle Betriebe am Einsatz der billigen Arbeitskräfte interessiert waren,den für die Rüstung tätigen Osnabrücker Betrieben jedoch besondere Prioritäten bei der Zuteilung dieser Arbeiter eingeräumt wurden.

6. 4 Arbeitsdauer

„Arbeitszeit und Arbeitsdauer bestimmen sich nach Ortsgebrauch und körperlicher Leistungsfähigkeit der Kriegsgefangenen. Die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen ist scharf anzuspannen.“(Nieders.Staatsarchiv,Dep 3bIV 6496)

„Die tägliche Arbeitszeit der Kriegsgefangenen soll einschließlich des Hin- und Rückmarsches nicht übermäßig, jedoch auch nicht geringer sein, als die des deutschen Arbeiters an der gleichen Arbeitsstelle.“
(Nieders. Staatsarchiv, Dep 50b II 225)

Seite 64

Diese beiden Bestimmungen machen deutlich, daß der Grad der Ausbeutung der Arbeitskraft bezüglich der Länge der der Arbeitszeit der Gefangenen weitgehend dem Ermessen des einzelnen Unternehmers unterlag.

Die ausländischen Arbeiter hatten offiziell zwar nicht länger zu arbeiten als die deutschen Arbeiter; es ist aber zu bedenken, daß zum einen mit dem Krieg der 10-Stunden-Tag als der normale Arbeitstag eingeführt wurde und zum anderen die ausländischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene wesentlich schlechteren Lebensbedingungen unterlagen als die deutschen Arbeiter.

Wie sehr die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen bereits im Oktober 1940 ausgedehnt wurde, zeigt eine Bekanntmachung des Stalag VI/C:

„An alle Betriebsführer, die Kriegsgefangene beschäftigen! Die berechtigten Wünsche der Betriebsführer, die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen erneut vorzuverlegen, veranlassen uns, eine Regelung der Arbeitszeit zu treffen: Werktags von vormittags 6,30 Uhr bis abends 19 Uhr. Sonntags von vormittags 7,00 Uhr bis nachmittags 13 Uhr. Zu dieser Zeit müssen An- und Abmarschwege noch hinzugerechnet werden.“

(Nieders. Staatsarchiv, Rep 430 Dez 201 – 204 Nr. 107)

Aus einer Lohnabrechnung mit dem Stalag geht hervor, daß französische Kriegsgefangene im Juni 1943 folgenden Monatsstundenzahlen geleistet haben: 264, 255, 286, 260 250, 265, 250, 250, 55, 109, 263, 268, 298, 278, 263, 250, 260, 240, 260, 250.

(Nieder. Staatsarchiv, Dep 50 50 bII 226) Diese Arbeitsstunden ergeben, auf sieben Tage pro Woche verteilt, eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden. Die Arbeitszeit des einzelnen lag dabei wesentlich höher. Bei einer Monatsstundenzahl von z. B. 298 ergibt das eine tägliche Arbeitszeit von 10,6 Stunden, vorausgesetzt, daß sonntags die gleiche Arbeitszeit wie werktags geleistet wurde. Außerdem sind die oft langen An- und Abmarschwege in diesen Zahlen wohl kaum enthalten.

Den Höhepunkt erreichte die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeiter und auch der freien

Seite 65

deutschen Arbeiter in den beiden letzten Kriegsjahren, als das faschistische Regime eine letzte große Anstrengung unternahm, um die Rüstungsproduktion nochmals zu steigern. Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 1. April 1944 macht das Ausmaß der offiziellen Arbeitszeitverlängerung deutlich:

„Die Durchführung des Jägerprogramms macht es notwendig, daß die Werke und Zulieferbetriebe, um eine Leistungssteigerung zu erzielen, ihre Wochenarbeitszeit für männliche Arbeitskräfte bis zu 72 Stunden und für weibliche und jugendliche Arbeitskräfte bis zu 60 Stunden einschließlich der Pausen auszudehnen.... Es bestehen keine Bedenken, die Arbeitszeiten der ausländischen Frauen, die zumeist in

Lagern untergebracht sind und daher keine Einkäufe zu tätigen haben, auf 72 Stunden auszudehnen....“

(Nieders. Staatsarchiv, Rep 610 Osn Nr. 62)

6. 5

Verpflegung

Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden auf Grund eines Befehls verpflegt, der vom Oberkommando der Wehrmacht, vom Chef der Heeresrüstung und vom Befehlshaber des Ersatzheeres am 6. August 1941 ausgegeben wurden. Das Vorwort hierzu stellte fest, daß die Sowjetunion nicht dem Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen beigetreten sei. Demzufolge bestehe auch nicht die Verpflichtung, ihr gegenüber das Abkommen einzuhalten. Die vorgeschriebenen Verpflegungssätze entsprachen nicht dem Genfer Standard, aber sie waren „nach ärztlichen Befunden ausreichend“. Jeder Mann sollte 6 Kilo Brot für 28 Tage erhalten. Das kam weniger als einem Viertel täglich gleich. Dieses Brot bestand oft zur Hälfte aus Roggenschrot, die andere Hälfte setzte sich aus einem Gemisch aus Zellulosemehl, Zuckerrübenschnitzeln, Strohmehl oder Laub zusammen. In den vier Wochen sollte der Gefangene 400 g Fleisch, 440 g Fett und 600 g Zucker erhalten. Dazu

Seite 66

täglich etwas Suppe von wasserähnlicher Konsistenz. Außerdem war bestimmt worden, daß, falls die Portionssätze für nicht sowjetische

Gefangene verringert würden, die sowjetischen im gleichen Maßstab herabgesetzt werden sollten. (vgl. Reitlinger 1962, S. 137)

Aufschlußreich für die Ernährung der Gefangenen ist auch ein Vergleich mit den Kosten der Verpflegungsätzen der Wachmannschaften. So erhielt z. B. in Bersenbrück ein Unternehmer als Vergütung für die Verpflegung der Gefangenen vom Stalag pro Tag RM 0,80. Für die Wachmannschaften, die keine körperliche Schwerarbeit zu leisten hatten, wurde wesentlich mehr vergütet, und zwar RM 1,35 pro Tag. (vgl. Nieders. Staatsarchiv, Dep 50 bII 224) Das die Gefangenen diese minimalen Rationen nicht einmal regelmäßig erhalten haben, geht aus einem Schreiben des Kommandeurs der Kriegsgefangenen in Münster, vom 10. 5. 1943 hervor:

„Die sowjetischen Kriegsgefangenen haben nicht überall die Verpflegungssätze erhalten, die ihnen zustehen. Bei den geringen Sätzen für die sowjetischen Kriegsgefangenen(sowohl qualitativ als auch quantitativ) fällt dies ganz besonders schwer ins Gewicht. In einer ganzen Reihe der getroffenen Feststellungen hat sich ergeben, daß die Kriegsgefangenen die zustehenden Zulagen (Lang- und Nachtarbeiten,Schwer- und Schwerstarbeiten und Untertagezulagen) nicht selten viel zu spät, häufig erst Wochen nach ihremArbeitsbeginn erhalten. Das Mißverhältnis zwischen Arbeit und Ernährung ist dann erheblich und führt schnell zu Schädigungen der Gesundheit und zur Zerstörung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen, zumal sich diese häufig erst an die ungewöhnliche Arbeit gewöhnen müssen...Wenn man von den Kriegsgefangenen das Höchstmögliche an Arbeitsleistung erwartet, so muß man andererseits auch bestmöglich für Unterbringung, Verpflegung und gute Behandlung der Kriegsgefingenen sorgen...Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Forderung nicht aus Gründen

unangebrachter Sentimentalität oder Weichheit erhoben wird, sondern ausschließlich in der Absicht, eine größtmögliche Arbeitsleistung des Kriegsgefangenen zu erzielen (!).“

Seite 67

Weiter heißt es im Text:

„So mußten z. B. aus einem Bergbaubetriebe in den letzten 3 Monaten 90 sowjetische Kriegsgefangene wegen Entkräftung in das Mannschaftsstammlager zurückgeholt werden. Ein Teil dieser Kriegsgefangenen konnte nicht mehr gerettet werden.“

Das Schreiben ist mit folgendem Zusatz versehen:

„Veröffentlichungen in der Tagespresse sind unerwünscht.“

(Nieders. Saatsarchiv, Rep 430 Dez 201 -204 Nr. 107)

In dem zitierten Schreiben wird bereits eine leichte Wende in der Behandlung der Kriegsgefangenen deutlich. War es zu Beginn des Krieges noch erklärte Absicht der Faschisten gewesen, möglichst viele Kriegsgefangene durch Arbeit zu vernichten, so mußte man im Verlauf des Krieges, besonders nach der Niederlage gegen die Sowjetunion, einsehen, daß das ausländische Arbeitskräftereservoir nicht so unerschöpflich war, wie man anfangs angenommen hatte. Die deutsche Wirtschaft benötigte jedoch weiterhin viele Arbeitskräfte, so daß man allmählich versuchte, bessere Lebensbedingungen für die Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeiter zu schaffen. Dies geschah jedoch keinesfalls aus „unangebrachter Sentimentalität“ , sondern lediglich um genügend Arbeitskräfte für die faschistische Wirtschaft zu behalten.

Die Art und Weise, die im Folgenden von Heinrich Voßgröne beschrieben wird, in der das Essen an die Gefangenen ausgegeben wurde, zeigt wiederum, wie sehr die Behandlung von Kriegsgefangenen jeder menschlichen Grundlage entbehrte:

„Die in der Strafgefangenenkompanie mußten ja mittags Essen haben. Das wurde folgendermaßen gemacht: und zwar hatten die so eine Art Wachhäuschen, das waren die Toilettenhäuschen. Die Aborttonne wurde hinten unter dieses Häuschen geschoben, als Toilette, da hinein machten sie ihre Bedürfnisse und wenn es 12 Uhr war, nahmen vier Mann die Tonne, da wurden so lange Stöcke durch die Griffe geschoben, auf den Nacken, und dann

Seite 68

gingen sie von der Brechersohle bis zum Lager. Da wurden diese Kübel ausgeschüttet, ausgespült mit Wasser und dann das Essen rein. Dann wurden sie wieder runtergetragen. Dann kriegten sie alle was zu essen aus diesem Eimer, und wenn er dann leer war, er wurde ja noch nachgeleckt mit dem Finger, dann kam er wieder unter das Toilettenhäuschen und am anderen Tag genauso.“

Folgender Abschnitt aus Görings Richtlinien „Über den Einsatz von Sowjetrussen“ vom 7. November 1941 soll an dieser Stelle noch zitiert werden:

„Verpflegung: Der Russe ist genügsam, daher leicht und ohne schwerwiegenden Einbruch in unsere Ernährungsbilanz zu ernähren. Er soll nicht verwöhnt oder an deutsche Kost gewöhnt, muß aber gesättigt und in seiner dem Einsatz entsprechenden Leistungsfähigkeit erhalten werden.“

(Der Nürnberger Prozess II 1975, S. 509)

6. 6

Behandlung

Die unmenschliche Behandlung der Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern drückt sich eigentlich schon in ihrer schlechten Unterbringung und Verpflegung aus. Darüber hinaus gab es aber noch zusätzliche Schikanen und Strafmaßnahmen, die besonders die sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter betrafen. Die Ursache hierfür lag zum einen in der Tatsache, daß Angehörige osteuropäischer Völker und Asiaten generell als „Untermenschen“ angesehen wurden und zum anderen darin, daß „der Bolschewismus der größte Todfeind des nationalsozialistischen Deutschlands“ war, und man deshalb eine Dezimierung des sowjetischen Volkes anstrebte.

Die Ablehnung der Genfer Konvention durch Stalin im Juli 1929 wurde zur offiziellen Begründung für die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen angeführt. Nach dieser Konvention hätten Angehörige der roten Armee Anspruch auf Nachprüfung ihrer Behandlung durch das Internationale Rote Kreuz haben sollen. Dies hätte jedoch ein dementsprechendes Aufsichtsrecht für eine Schutzmacht in der Sowjetunion

Seite 69

bedeutet. Die Naziführung legte die Ablehnung Stalins als Weigerung aus, die ungeschriebenen Gesetze der Kriegsführung einzuhalten. (vgl. Reitlinger 1962, S. 116)

Am 8. September 1941 wurde ein Rundschreiben in Umlauf gebracht, das folgenden Wortlaut hatte: „ Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschlands.“ Dem in Gefangenschaft geratenen Sowjetsoldaten, möge er äußerlich noch so harmlos erscheinen, sei äußerste Wachsamkeit, größte Vorsicht und schärfstes Mißtrauen entgegen zu bringen. Vom Wachpersonal sei deshalb rücksichtsloses Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersätzlichkeit und Ungehorsam gefordert. Auf fliehende Kriegsgefangene sei sofort, ohne Anruf zu schießen, mit der festen Absicht zu treffen. Jede Unterhaltung der Kriegsgefangenen mit dem Wachpersonal oder mit Zivilpersonen wäre notfalls unter Anwendung von Waffengewalt, auch gegen Zivilpersonen zu verhindern. An den Arbeitsstätten wären die Wachen so aufzustellen, daß sie gegebenenfalls von ihren Waffen sofort Gebrauch machen könnten. Einem Kriegsgefangenen sei niemals der Rücken zu kehren.“ (vgl. Nieders. Staatsarchiv, Dep 50 bII 225)

Wie brutal selbst die sogenannten „Westarbeiter“ bei ihrem Arbeitseinsatz in Osnabrück behandelt wurden, geht aus dem Gedächtnisprotokolls Heinrich Voßgrönes hervor:

„Die SS liefen bloß mit einem großen Gummiknüppel herum und hauten den ganzen Tag, immer drauf auf die Holländer. Was die da mitgemacht haben, daß ist grauenhaft. Wenn die nicht wollten oder konnten, dann nahm so ein Offizier einfach eine Eisenlasche womit Schienen zusammengemacht wurden und haute ihm einen auf den Kopf. Auf der Stelle wurden die einfach so totgeschlagen. Da kannten die doch gar nichts.“

Zur Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen sei auf die Seiten 53 und 54 dieser Arbeit verweisen.

Bezüglich der“Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener durch die Gemeinden“ erging am 27. Oktober 1941 vom Reichsminister des Innern ein Schreiben an die Reichsstaathalter, das „zur Veröffentlichung nicht geeignet“ war:

Seite 70

„... Für die Überführung und Bestattung ist ein Sarg nicht zu fordern. Die Leiche ist mit starkem Papier (möglichst Öl-,Teer- oder Asphaltpapier) oder sonst geeignetem Material vollständig einzuhüllen. Die Überführung und Bestattung ist unauffällig durchzuführen. Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ist die Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab vorzunehmen... Auf Friedhöfen ist als Begräbnisort ein entlegener Teil zu wählen. Feierlichkeiten und Ausschmückungen der Gräber haben zu unterbleiben... Die Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten“. (Nieders. Staatsarchiv, Rep 430 Dez 201 – 204/ 16 B/ 65 Nr. 107)

Über die Bestattung der toten Kriegsgefangenen vom Piesberg sagt Heinrich Voßgröne folgendes: „Die wurden dort an der Honeburg (Honeburger Weg, d.V.) in Massengräbern vergraben“.

6. 7

Fluchten und Sabotageakte

Trotz drakonischer Strafmaßnahmen, die wiederergriffenen geflohenen Gefangenen drohten, kam es auch im Raum Osnabrück

immer wieder zu Ausbruchversuchen, wie aus der Aktennotiz eines Kompaniechefs vom 8. Juni 1942 zu ersehen ist:

„Das gute Wetter hat eine unvorhergesehene hohe Fluchtziffer hervorgerufen. Wenn auch der größte Teil der Kriegsgefangenen wiedergegriffen wird, so sind diese aber bestimmungsgemäß an ein Sammellager für den Abtransport zum Osten anzuliefern, kehren also nicht in den Kreis zurück, und der Ersatz fällt entweder ganz oder – falls ausnahmsweise bewilligt – minderwertig aus. Ich bitte um geeignete Hinweise und Warnungen an die Träger der Lager im Interesse der Erhaltung der Lager und Arbeitskräfte“. (Nieders. Staatsarchiv, Dep 50 bII 226)

Mit dem „Abtransport zum Osten“ ist wohl die Überstellung in eines der Vernichtungslager gemeint.

Seite 71

Eine besondere Gefahr schien man in einem geflohenen sowjetischen Kriegsgefangenen zu sehen. So wurde am 16. 1. 1942 vom Oberkommando der Wehrmacht folgender Befehl herausgegeben:

„Da die sowjetischen Kriegsgefangenen bei fluchten sich meist ihrer Erkennungsmarke („Ost“, d.V.) entledigen und daher oft nicht mehr als Kriegsgefangene, besonders nicht als sowjetische Kriegsgefangene erkennbar sind, wird angeordnet: „Jeder sowjetische Kriegsgefangene ist durch Aufzeichnen eines **X** auf der Innenseite des linken Unterarms mit Höllensteinstift zu kennzeichnen“. „ (Nieders. Staatsarchiv, Rep 430 Dez. 201 – 204/ 16 B/ 65 Nr. 108)

Dieses Kennzeichen scheint sich nicht als genügend dauerhaft erwiesen zu haben, so daß sich das Oberkommando der Wehrmacht

eine neue schmerzhaft und erniedrigende Methode zur Kennzeichnung sowjetischer Kriegsgefangener ausgedacht hat:

„1.) Die sowjetischen Kriegsgefangenen sind durch ein besonders dauerhaftes Merkmal zu kennzeichnen.

2.) Das Merkmal besteht in einem nach unten geöffneten spitzen Winkel von etwa 45 Grad und 1 Zentimeter Schenkellänge auf der linken Gesäßhälfte (\wedge), etwa handbreit von der Afterspalte entfernt. Es ist mit Lanzetten, wie sie bei jeder Truppe vorhanden sind auszuführen. Als Farbstoff ist chinesische Tusche zu verwenden. Bei der Anbringung ist folgendermaßen zu verfahren: Oberflächliches Ritzen der gespannten Haut mit der mit chinesischer Tusche benetzten, vorher ausgeglühten Lanzette. Tiefe blutende Schnitte sind dabei zu vermeiden. Da z. Z. noch keine ausreichenden praktischen Erfahrungen über die Dauer der Haltbarkeit der Kennzeichnung vorliegen, ist zunächst in Abständen von 14 Tagen, 4 Wochen und nach einem Vierteljahr die Kennzeichnung zu überprüfen und notfalls zu erneuern.

3.) Die Kennzeichnung ist keine ärztliche Maßnahme.

Seite 72

Deutsches Sanitätspersonal darf deshalb und wegen des Mangels an San.- Personal mit ihrer Durchführung nicht betraut werden.“
(Nieders. Staatsarchiv, Rep 430 Dez. 201 – 204/ 16 B/ 65 Nr. 108)

Viele der von den Nazis zur Zwangsarbeit gezwungenen Männer und Frauen nahmen aktiv am Kampf zur Zerschlagung des Faschismus teil. Die Zahl der sogenannten Sabotageakte stieg laufend an. So wurden

allein wegen „Arbeitsniederlegung“ im ersten Halbjahr 1944 200 000 ausländische Zwangsarbeiter im Reichsgebiet verhaftet. (vgl. Mottek 1969, S. 342)

Daß diese Entwicklung auch für den Raum Osnabrück zutrifft, wird aus einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei Münster vom 4. November 1942 an den Gauinspektor Wehmeyer in Osnabrück ersichtlich:

„In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, dass sowjetrussische Zivilarbeiter und –arbeiterinnen dadurch vorsätzlich Arbeitssabotage betreiben, indem sie sich selbst Krankheiten verschiedenster Art beibringen um dadurch arbeitsunfähig zu werden. Bisher sind folgende Krankheitserscheinungen vorsätzlicher Art bei der Sowjetrussen aufgetreten: 1. Verdickung der Gliedmaßen durch Einnahme von Salz, 2. Eitrige Geschwüre an den verschiedensten Körperteilen durch Auflegen der Blume „Gelber Hahnenfuss“, 3. Tripperähnliche Erkrankungen der Harnröhre durch Einspritzen von Seifenlauge.

Da angenommen werden muß, dass die in Frage kommenden Ostarbeiter und –arbeiterinnen noch durch andere selbstbeigebrachte Krankheitserscheinungen Arbeitssabotage betreiben, bitte ich, mir über alle auftretenden und unerklärlich erscheinenden Krankheiten dieser Arbeitskräfte zu berichten, damit von hier sofort die erforderlichen Ermittlungen angestellt werden können. Ferner bitte, ich allen Krankheiten der Ostarbeiter besondere Aufmerksamkeit zu schenken.“ (Nieders. Staatsarchiv, Rep 430 Dez. 201 -204/ 16 B/ 65 Nr. 108)

Neben den Gedächtnisprotokollen, in denen von Erkrankungen und Tod der Gefangenen beichtet wird – und auch von Totschlag und Mord – gibt die Kriegsgräberkartei des Osnabrücker Grünflächenamts Auskunft über Todesursachen von Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern.

Neben Epidemien wie Ruhr, Diphtherie und Tuberkulose sind u.a. folgende Gründe für Todesfälle innerhalb dieses Personenkreises angegeben :

Schädelbasisbruch (Russe, 1943)

Herzschlag infolge Berührung elektrischer Leitung (Pole, 1945)

Stich in den Hals (Polin)

Tod infolge dauernder Schlaflosigkeit und mangelnder Ernährung (Pole, 1943)

Schädelzertrümmerung (Pole, 1941)

Spaltungsirresein durch dauernde Unruhe, Schlaflosigkeit und mangelnde Ernährung (Pole, 1945)

Selbstmordversuch, Stich- und Schnittwunden (Jugoslave, 1944)

Freitod durch Luminalvergiftung

Allgemeine Schwäche

Erschießung wegen Arbeitsverweigerung (Russe, 1941)

Zertrümmerung linkes Bein (Russe, 1943)

Brustdurchschuß (Russe, 1942)

Durchschuß linke Lunge bei Fluchtversuch (Russe, 1941)

Steckschuß (Russin, 1943)

Vergiftung Methylalkohol (1945)

Brustprellung, kompl. Unterschenkelbruch, Schnittwunde li. Gesichtshälfte, Kreislaufschwäche (Russe, 1943)

Erschießung durch Kopfschuß wegen Arbeitsverweigerung (Russe, 1941)

Schußverletzung (Russe, 1943)

Große Riss- und Quetschwunde der rechten Gesäßhälfte mit Quetschung der rechten Lendengegend (Jugoslave, 1943)

Schädelbruch (Pole, 1945)

Kopfschuß (Russe, 1945)

Wegen Plünderns exekutiert, durch Gestapo erschossen (Russe, 1945)

Steckschuß in Hirn und Oberschenkel, Streifschuß beide Unterarme (Russe, 1945)

Seite 74

Auf der Flucht erschossen (Russe, 1945)

Schädelbruch (Russe, 1942)

Kopfdurchschuß (Russe, 1943)

Oberarmbruch, Rippenbruch, Herzstillstand im Schock (Russe, 1945)

Kopfdurchschuß (Russe, 1945)

Als weitere Todesursache wurde oft „Tod durch Herzstillstand“ angegeben. Es ist anzunehmen, daß diese Diagnose häufig gestellt wurde, um einen gewaltsamen Tod zu vertuschen. So berichtete ein Mitarbeiter des Osnabrücker Grünflächenamts, der an den in den 50er Jahren erfolgten Umbettungsaktionen ausländischer Kriegstote teilgenommen hat, daß er Leichen von Gefangenen mit Schußlöchern im Schädel gesehen habe, bei denen als Todesursache lediglich Herzstillstand genannt war.

Schwarz/Weiß Fotografie

„Deutsche fingen weibliche Sklavenarbeiter

Dies ist ein offizielles Foto, daß von einem britischen Armee-Fotografen im besetzten Osnabrück gemacht wurde. Die Frauen sind russische Sklavenarbeiter. Nun die Hintergrundgeschichte zu dem Bild: Nach ihrer Befreiung gingen sie in die Stadt, um sich im Keller eines Ladens Kleider zu besorgen. Ein deutscher Polizist entdeckte sie und setzte den Laden in Brand. Viele Frauen saßen in der Falle und wurden vom Rauch überrascht. Der Fotograf benachrichtigte die Militärverwaltung und organisierte Rettungsarbeiten. Viele Frauen waren bereits ans Tageslicht gebracht worden, als er dieses Bild machte. Zwei wurden getötet.“ (aus:“News Chronicle“ vom 9.April 1945)

Seite 75

Zwei Schwarz/Weiß Fotografien

„Engländer retten russische Frauen

Britische Soldaten helfen Zivilisten, ein russisches Mädchen aus dem eingestürzten Kellereingang eines brennenden Ladens in Osnabrück zu ziehen, wo sie und andere befreite Sklavenarbeiter von einem deutschen Polizisten gefangen worden waren, der die Stätte in Brand gesetzt hatte. Der Polizist hatte von der alliierten Militärverwaltung die Erlaubnis erhalten, seinen Dienst weiter zu führen. Rechts versuchen die Soldaten, eine Frau wiederzubeleben, die vom Feuer überrascht worden war. Einer anderen wird von einem Landsmann, der sie gerettet hatte, wieder auf die Beine geholfen. (aus:“News Chronicle“ vom 9.April 1945)

Seite 76

7

Schlußbemerkung

Die Ausführungen in der vorliegenden Arbeit ergeben trotz der materialbedingten Unvollständigkeit ein eindrucksvolles Bild vom Charakter der faschistischen Herrschaft: zum einen wird die Verquickung der Interessen des faschistischen Regimes mit den Interessen der Industrie deutlich und zum anderen die ganze

Brutalität, mit der diese beiden Gruppen ihre Interessen durchgesetzt haben.

Neben der Ausrottung der Juden in Europa sind die Deportationen der „fremdvölkischen Arbeitskräfte“ aus den Gebieten ins Reich die zweite große abscheuliche Tat des nationalsozialistischen Verbrecherstaats.

Die Verwendung dieser Arbeitskräfte und der Kriegsgefangenen in der deutschen Wirtschaft, ihre Behandlung, Unterbringung in Konzentrations- und Vernichtungslagern des Dritten Reiches, nämlich ein Massensterben der Betroffenen.

Eine umfassende und detaillierte Darstellung des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen und zivilen ausländischen Arbeitskräfte in Osnabrück konnte aus Gründen des Material- und Zeitmangels nicht geleistet werden. Hier ergibt sich jedoch ein Ansatz zur weiteren Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Seite 77

8

Anhang

Kurz-Darstellung der Geschichte der I.G.Farben

Die folgende Ausführung bezieht sich auf „Naturwissenschaft und Technik im Lehrerstudium“, von Daxner und Oostlander, Seite 110 bis 114.

1916 schlossen sich die beiden Dreierbünde Hoechst, Casella, Kalle und BASF, Bayer, AGFA zur `Interessengemeinschaft der Deutschen Farbeindustrie´ zusammen, woraus 1925 die I.G. Farbenindustrie gegründet wurde.

Nach dem 1. Weltkrieg hatte die I.G. keine große Schwächung hinzunehmen, da sich ihre Kriegsproduktion leicht auf Friedensproduktion umstellen ließ. (z.B. von Explosionsstoffe auf Düngesalze)

Durch die Eingliederung von Industrien anderer Branchen, wurde die I.G. schon bald fast unabhängig von Zulieferern, und über internationale Kartellabsprachen in den Bereichen Farben, Gummi, Kohlehydrierung nicht nur in Europa abzusichern. Über Abkommen z.B. mit Standard Oil, Dupond und GAF wurde außerdem versucht, auch in den amerikanischen Markt einzudringen.

Ein enormer Expansionsschritt erfolgte schließlich mit der intensiven Verflechtung von Wirtschaft und Politik im NS-Staat.

Die ursprünglich ablehnende Haltung der I.G. Farben gegenüber den nationalsozialistischen Autarkiebestrebungen wurde durch die Weltwirtschaftskrise und den schnellen Verfall des Welthandels revidiert.

„Die Geschichte des nationalsozialistischen Vierjahresplans zwischen 1936 und 1942 zeigt deutlich den nationalsozialistischen Weg aus der Wirtschaftskrise und den wachsenden Einfluß der IG-Monopolgruppe auf die deutsche Wirtschaftspolitik. Bereits 1933 wurde der `Benzin-Vertrag´

(staatliche Abnahmegarantie auf synthetisches Leuna-Benzin) geschlossen und 1934 folgte das 'Gesetz über die Übernahme von Garantien zum Ausbau der Rohstoffwirtschaft', womit das Modell der Kooperation zwischen Staat und IG geschaffen war, und somit konnte die Expansion des Reiches – durch einen räuberischen Krieg – mit Hilfe der Grundstoffindustrie eingeleitet werden. Diese Übereinkünfte bedeuteten aber noch nicht eine kurzfristige Vernachlässigung der Handelsbeziehungen, die Ausfuhr von Chemieerzeugnissen stieg sogar bis 1937 schneller als die Gesamtausfuhr der deutschen Industrien. Seit 1936 verschoben sich die Aktivitäten der IG auf das Inland, zu diesem Zeitpunkt waren bereits einige zentrale Positionen im 'Amt für Roh- und Werkstoffe' von Vertretern der IG besetzt (z. B. an der Spitze der Schlüsselabteilung dieses Amtes, der Abteilung Forschung und Entwicklung, stand der IG-Direktor Carl Krauch), jedoch erst 1938 waren die wichtigen Positionen erreicht, als aufgrund von Planungsfehlern sich eine Neuordnung der Vierjahresplan-Organisation vollzog und Krauch von Göring zum 'Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung' ernannt und mit umfassenden Vollmachten für die Bereiche Syntheserzeugnisse und Munitionsvorprodukte ausgestattet wurde. Durch die weitere 'Privatisierung' von staatlichen Stellen (im Laufe des Krieges stieg der Anteil der IG-Angestellten im Amt des Generalbevollmächtigten auf 30 %) wurde der Vierjahresplan letztlich ein IG-Plan, durch den in den Jahren 1936 bis 1942 von den 11 Mrd. RM Investitionen immerhin 2/3 auf die IG entfielen . In den Rahmen der Aufrüstung mit Hilfe der IG und der Autarkiebestrebungen insbesondere in den Bereichen Benzin und Gummi fiel auch die Gründung der Chemischen Werke Hüls (unter 26 %iger Beteiligung der Hibernia AG), die ausschließlich zur Synthesekautschuk-Produktion errichtet wurden (Produktionsbeginn 1940). An diesem exemplarischen Beispiel wird deutlich, daß die

Interessen des NS-Staates an wirtschaftlicher Kriegsvorbereitung und innerer Militarisierung zusammenfielen mit den Interessen der Wirtschaft nach Aufbau von neuen profitablen Industrien und der Einflußnahme auf staatliche Wirtschaftspolitik. Dabei hatten

Seite 79

vor allem anfänglich die Autarkiebemühungen dazu gedient, die Krisenerscheinungen zu überwinden und dem Konkurrenzdruck aus dem Ausland auszuweichen. Ab 1940 sollte die neu erlangte Stärke dazu dienen, im Gefolge der militärischen Siege die wirtschaftliche Herrschaft in Europa einzuleiten.“

Seite 80

Literaturverzeichnis

Antoni, Ernst:

KZ von Dachau bis Auschwitz. Faschistische Konzentrationslager 1933 – 1945. Röderberg – Verlag, Frankfurt am Main 1979

Asaria, Zvi:

Wir sind Zeugen. Herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Institut für Sozialgeschichte Braunschweig – Bonn, Hannover 1975

Billstein, Aurel:

Fremdarbeiter in unserer Stadt. Kriegsgefangene und deportierte „Fremdvölkische Arbeitskräfte“ 1939 – 1945 am Beispiel Krefelds. Röderberg - Verlag, Frankfurt am Main 1980

Borkin, Joseph:

Die unheilige Allianz der I.G.Farben. Campus Verlag, Frankfurt am Main 1979

Bringmann, Fritz:

KZ Neuengamme. Berichte Dokumente Erinnerungen. Röderberg – Verlag, Frankfurt am Main 1981

Broszat, Martin:

Konzentrationslager, In: Anatomie des SS-Staates, Band 2, zweite auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag, Olten und Freiburg 1979

Brockhaus Enzyklopädie, Zehnter Band. F.A. Brockhaus Verlag, Wiesbaden 1970 (Stichwort Konzentrationslager)

Brüdigam, Heinz:

Das Jahr 1933. Terrorismus an der Macht. Eine Dokumentation über die Errichtung der faschistischen Diktatur. Röderberg – Verlag, Frankfurt am Main 1978

Daxner, Michael / Oostlander, Klaas:

Naturwissenschaft und Technik im Lehrerstudium, Projektorientierte Einführung in den Bereich der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Britzer Verlag-Druck-&-Vertriebs GmbH, Berlin 1977

Der Nürnberger Prozess Band II. Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Rütten & Loering Berlin 1975

Grebing, Helga:

Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Neunte Auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1979

Griepenburg, Rüdiger:

1933 – 1945: Illegalität und Verfolgt in: 100 Jahre SPD in Osnabrück, 1875 – 1975, Ausgewählte Kapitel zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Osnabrück, Osnabrück 1975

Harrer, Jürgen:

Gewerkschaftlicher Widerstand gegen das „Dritte Reich“, in :
Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, zweite
erweiterte Auflage. Pahl – Rugenstein Verlag, Köln 1978

Internationaler Suchdienst Arolsen:

Catlogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied
Teritorries 1939 – 1945, Volume II, Arolsen 1950

Internationaler Suchdienst Arolsen:

Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer – SS 1933 –
1945, Arolsen 1979

Jacobsen, Hans-Adolf:

Kommissarbefehl, in: Anatomie des SS-Staates, Band 2, zweite
Auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag, Olten und Freiburg 1979

Johe, Werner:

Das KZ Neuengamme, in: Studien zur Geschichte der
Konzentrationslager. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1970

Seite 82

Kaiser, Peter:

Monopolprofit und Massenmord im Faschismus. Zur ökonomischen Funktion der Konzentrations- und Vernichtungslager im faschistischen Deutschland, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 5/ 1975

Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager 9. Auflage Wilhelm Heyne Verlag München 1980

Kuczynski, Jürgen:

Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Band 6. Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 – 1945, Akademie – Verlag, Berlin 1964

Kühling, Karl:

Osnabrück 1933 -1945. Stadt im Dritten Reich Osnabrück 1969

Kühnl, Reinhard:

Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. Dritte Auflage, Pahl – Rugenstein Verlag, Köln 1978

Mottek, Hans:

Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, 1871 – 1945, Berlin 1978

Müller, Beate:

Die Zahl der politischen Häftlinge in Osnabrück verdeutlicht das Ausmaß der Verfolgung von Mitgliedern vor allem der Arbeiterorganisationen durch den nationalsozialistischen Terrorapparat, in: Osnabrück 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung Profile Bürgerlicher Identität, Verlag Medien & Kultur, Nürnberg 1980

Neue Osnabrücker Zeitung vom 9. 10. 1981

Opitz, Reinhard, (hrsg.):

Europastrategien des deutschen Kapitals 1900 – 1945, Pahl – Rugenstien Verlag Köln 1977

Seite 83

Pfahlmann, Hans:

Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Deutschen Kriegswirtschaft 1939 – 1945, Inaugural-Dissertation, Würzburg 1964

Piotrowski, Stanislaw:

Hans Franks Tagebuch, Polnischer Verlag der Wissenschaften Warschau 1963

Reitlinger, Gerald:

Ein Haus auf Sand gebaut. Hamburg 1962

Reitlinger, Gerald:

Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche Wien/ München/ Basel
1957

Schnabel, Reimund:

Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS. Zweite
erweiterte Auflage, Röderberg Verlag Frankfurt am Main 1958

Seeber, Eva:

Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die
Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer
Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem
Generalgouvernement 1939 – 1945, Deutscher Verlag der
Wissenschaften Berlin 1964

Sperling, Erich:

Alles um Stahl. Wirtschaftsgeschichtliche Erzählung um die Klöckner –
Georgsmarienwerke AG Osnabrück, Walter Dorn Verlag, Bremen-
Horn 1956

Suhr, Elke/ Sieling, Oriana:

Die Geschichte der Emslandlager Unveröffentlichte schriftliche Hausarbeit an der Universität Oldenburg

Vespignani: Renzo:

Faschismus. Herausgegeben von der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst und dem Kunstamt Kreuzberg, 5. Auflage Elefanten Press Verlag GmbH Berlin 1979

Seite 84

Quellenverzeichnis

Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück

Dep 3b XIX 82

Dep 3b XIX 167

Dep 3b IV 6495

Dep 49b 133- 144

Dep 50b II 224

Dep 50b II 225

Dep 50b II 226

Rep 610 Osn 62

Rep 430 Dez. 201-204/ 16B/ 65, Nr. 107

Rep 430 Dez. 201-204/ 16B/ 65, Nr. 108

Akte des Dokumentationsarchiv des belgischen Familien- und Gesundheitsministerium Brüssel Lc Tr. 54.154.D,re Rap 451

Reichsgesetzblatt Teil I, 1933

Bruins, Wilhelm:

Häftlingsbericht aus dem Arbeitserziehungslager Ohrbeck, Tonbandaufzeichnung, Oktober 1980, Privatarchiv Antifaschistischer Arbeitskreis Osnabrück

Geißler, Gudrun:

Bericht über das Arbeitserziehungslager Ohrbeck, Tonbandaufzeichnung, Privatarchiv antifaschistischer Arbeitskreis Osnabrück

Honerkamp, Matthias:

Bericht über das Arbeitserziehungslager Ohrbeck, Tonbandaufzeichnung, Juni 1981, Privatarchiv Antifaschistischer Arbeitskreis Osnabrück

Lefranc, Robert:

Bericht über das „Kommando 354“, Privater Schriftwechsel mit U. Fisser-Blömer , Juli/ Oktober 1981

Voßgröne, Heinrich:

Bericht über die Kriegsgefangenenlager Piesberg, Tonbandaufzeichnung, August 1981, Privatarchiv antifaschistischer Arbeitskreis Osnabrück

Seite 85

Schwarz/Weiß Fotografie

Standort des ehemaligen Arbeitserziehungslagers am Hüggel in Ohrbeck (Im Volksmund: Arbeitszuchtlager)

Schwarz/Weiß Fotografie

Nebengebäude des Arbeitszuchtlagers

Seite 86

Schwarz/Weiß Grafik

Grafik von a. Gundrum:“Ein Osnabrücker Arbeitslager“

Rückwärtige Umschlagseite

Schwarz/Weiß Fotografie

Blick vom Standort des ehemaligen Konzentrationslagers am Hüggel über die Georgsmarien-Hütten-Eisenbahn, auf der damals u.a. Häftlinge zum Arbeitseinsatz transportiert wurden, auf den Komplex des „Arbeitszuchtlagers“

Schwarz/Weiß Fotografie

Hauptgebäude des „Arbeitszuchtlagers“

Diese wörtliche Abschrift wurde erstellt von Lydia Schäfer.

Für die OMAS GEGEN RECHTS, Georgsmarienhütte, Dezember 2020

Erlaubnis für die Erstellung der wörtlichen Abschrift liegt mir vor.

Telefonischer Kontakt mit der Verfasserin Frau Ursula Fisser-Blömer am Mittwoch, 18.11.2020 um 19.00 Uhr sowie weitere Kontakte per

Email 24.11.2020 von Lydia Schäfer an Ursula Fisser-Blömer

Email 30.11.2020 von Lydia Schäfer an Ursula Fisser-Blömer

Email 08.12.2020 von Ursula Fisser-Blömer an Lydia Schäfer

Email 08.12.2020 von Lydia Schäfer an Ursula Fisser-Blömer

Dem Urheber steht laut Gesetz (UrhG = Urheberrechtsgesetzes) die absolute Kontrolle über Art, Umfang und Inhalt der Verwertung zu.

Für Vervielfältigungen und Verbreitungen müssen im Vorfeld seine Zustimmung eingeholt werden.

Für die Richtigkeit dieser wörtlichen Abschrift zeichnet Lydia Schäfer 30. Dezember 2020.

